

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Freie Bahn im preussischen Wahlrechtskampfe	325	der Gartenarbeiter und des Verbandes der männlichen Arbeiter — 26. Jahrestag deutscher Gastwirtsgehilfen — Der 26. Jahrestag der Kistenmachergehilfen
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen im Jahre 1909. I.	327	Lohnbewegungen und Streiks. Die Streifen in der englischen Baumwoll- und Stoffindustrie. — Der Streik im Berggewerbe
Arbeiterbewegung. Der Bäder- und Monditorerverband und sein 25jähriges Gedenken. Gewerkschaftliche Rückblicke. VI. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. I.	330	Anderer Organisationen. Vom 13. Verbandstag der katholischen Arbeitervereine. — Die polnische Gewerkschaftsvereinbarung
Kongresse. Die Generalversammlungen des Verbandes der Transportarbeiter, des Verbandes		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen

Freie Bahn im preussischen Wahlrechtskampfe.

Der Wahlgesetzentwurf der preussischen Reaktion ist tot — es lebe der Wahlrechtskampf! So können alle Freunde einer ehrlichen Wahlrechtsreform ausrufen angesichts der Tatsache, daß die Regierung nach erneuten aussichtslosen Beratungen im Abgeordnetenhaus die Vorlage zurückgezogen hat. Die Gefahr, auf Jahrzehnte hinaus auf eine in jeder Hinsicht unzulängliche Reform festgelegt zu werden, die auch noch den minimalen Einfluß der Arbeiterklasse im Dreiklassenparlament befeitigen anstatt härten würde, ist nun glücklich behoben. Die Erwartungen v. Bethmann Hollwegs, die Anstrengungen der reaktionären Mehrheiten der beiden Häuser des Landtages, — dies alles war umsonst. Die Frage der Wahlrechtsreform ist ungelöst geblieben, und unerfüllt blieb das Versprechen des Königs von Preußen an sein Land und sein Volk, das eine organische Fortentwicklung des Wahlgesetzes verbieß! Der saubere Plan, das Volk durch eine Scheinreform zu betrügen, ist kläglich mißlungen. Die Bahn ist wieder frei für den Kampf um eine wirkliche Wahlrechtsreform. Frisch auf zu neuem Kampf!

Der Ausgang der ersten Wahlrechtsvorlage ist eine schwere Niederlage der Regierung, insbesondere des Herrn v. Bethmann Hollweg, der sich in dieser verantwortungsvollen Aufgabe weder als energischer noch als diplomatischer Staatsleiter erwiesen hat. Was wird ein Aheider zu einem Schiffsführer sagen, der, anstatt seine Fracht glücklich ans Ziel zu bringen, sie sich unterwegs abnehmen und ins Wasser werfen, dafür sein Schiff mit fremdem Gut für fremde Rechnung befrachten läßt, mit dieser fremden Fracht sich auf der nächsten Station auf allerhand Unterchiebungen und Auswechslungen einläßt und schließlich gar nichts heimbringt als

Spott und Hohn? Ein solcher Kapitän würde sicherlich zum Teufel gejagt und ihm das Schifferpatent aberkannt werden. In jedem parlamentarisch regierten Lande wäre Herr v. Bethmann Hollweg auch als Ministerpräsident unmöglich geworden. In Preußen ist der Minister der Vertrauensmann des Königs, auch wenn er sich vom Landtage an der Nase herumführen und vor der ganzen Welt bloßstellen läßt. Solange ihm die Gradsonne scheint, wird ihm niemand sein Portefeuille abnehmen. Aber selbst der König ist außerstande, einen Mann, der politisch tot ist, dauernd auf dem Ministerstuhl zu halten, zu verhindern, daß er bei der nächsten Gelegenbeit vornüberfällt. Herr v. Bethmann Hollweg ist ein toter Mann, mögen seine Tage auch nach Monaten gezählt werden, — er dürfte kaum dazu ausersehen sein, eine neue Wahlrechtsvorlage einzubringen und vor dem Landtage zu vertreten.

Daß dieses neue Wahlgesetz kommen wird und muß, steht schon heute außer jedem Zweifel. Selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ der Regierung, mußte am Tage nach der Ablehnung des einen Entwurfs erklären: „Solche Fragen, um die in den meisten Ländern lange gekämpft wurde, piegen nicht auf den ersten Anhieb gelöst zu werden.“ Darin liegt das Eingeständnis, daß die Regierung sich selbst der Notwendigkeit einer Lösung nicht entziehen kann. Noch deutlicher verriet Herr v. Zedlitz-Neufirch, der betriebssame freikonservative Manager des Herrn v. Bethmann Hollweg, wie sehr die Regierung mit einer anderen Wahlreform rechnet. Er erklärte in der entscheidenden Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Mai:

„Wer etwa glauben sollte, daß mit dem Scheitern dieses Gesetzes die Wahlrechtsfrage erledigt, daß man die ganze Wahlreform ad calendas graecas vertagt sei, der wird sich gehörig täuschen. Eine Wahlordnung, bei der zwei Hauptpunkte, die öffentliche und die indirekte Wahl, so im Stiche gelassen worden sind, trägt nicht mehr die Gewähr einer Dauer in sich. Im nächsten Herbst

wird noch keine neue Vorlage kommen wegen der in Aussicht stehenden Reichstagswahlen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlreform noch einmal an uns herantritt und von uns entschieden werden wird. Es ist nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr so gelöst werden kann, wie das jetzt durch die Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses geschehen könnte. Die Zukunft ist ungewiß für alle."

Sicherlich ist also mit dem negativen Ergebnis vom 27. Mai die Wahlrechtsfrage noch lange nicht erledigt. Die Regierung selbst weiß nur zu gut, daß das preussische Volk auf der Erfüllung der königlichen Verheißung bestehen wird und daß sie sich der Pflicht, eine Wahlreform durchzuführen, nicht entziehen kann. Ob sie damit wirklich bis zum nächsten Jahre marieren wird; wie Herr v. Zedlitz verriet, wird mehr von dem Einfluß äußerer Verhältnisse, als von ihrem Willen abhängen. Der Gedanke liegt ja nahe, daß sie es für vorteilhafter findet, das große Fragezeichen der nächstjährigen Reichstagswahlen erst hinter sich zu haben, um dann freiere Hand für die Abmessung der Konzeptionen an die Demokratie zu bekommen. Aber noch näher liegt der Gedanke, daß die Volksmassen sich nicht so lange verträsten lassen und ruhig zusehen werden, wie die Reaktion erst ihre Ernte im Reich in Sicherheit bringt, um dann alle Ansprüche mit leeren Händen abzujpeifen, — sondern den Wahlrechtskampf mit gleicher Schärfe und Heftigkeit fortsetzen werden, woraus sich dann für den preussischen Staat recht unerquickliche Komplikationen ergeben könnten.

Von der Wahlrechtsbewegung wird es also abhängen, wann und in welcher Gestalt der nächste Wahlgesetzentwurf kommen wird. Jeder Freund einer gesunden Wahlrechtsreform kann nur wünschen, daß dann ernstlich etwas zustande kommt, was einen Fortschritt in der Richtung zum Reichstagswahlrecht bedeutet. Dazu gehört eine Regierung, die genügend Verständnis für den öffentlich bekundeten Willen des preussischen Volkes sowie für die bewegenden Kräfte einer Nation besitzt, um daraus zu erkennen, daß es vergeblich ist, sich dem Ruf nach der Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts länger zu widersetzen —, die aber auch die nötige Energie besitzt, um diese Erkenntnis dem Landtage aufzuzwingen. Zweckmäßiger dürfte freilich ein Appell an das preussische Volk selbst sein, dem durch Auflösung des Landtages Gelegenheit zu geben wäre, andere Gesetzgeber zu wählen, als diejenigen, die die Regierungsvorlage erst völlig umgestaltet und dann im Stiche gelassen haben. Will die Regierung eine Lösung von sachlicher Haltbarkeit herbeiführen, dann genügt die Zustimmung des Dreiklassenlandtages und Herrenhauses nicht, dann muß sie auch der Zustimmung des Volkes sicher sein, und eine solche Reform ist von diesem Landtag kaum zu erwarten. Freilich ist auch von dieser Regierung ein ernsthaftes Vorgehen in Sachen der Wahlreform noch nicht zu erwarten. Deshalb muß ein Wechsel der leitenden Staatsmänner der künftigen Wahlreform vorausgehen. Den Nachfolgern v. Bethmann-Hollwegs aber wünschen wir die Einsicht für das politische Notwendige und dazu auch die Kraft, es selbst gegen den Willen einer Landtagsmehrheit durchzusetzen. Will die Regierung ernstlich eine gesunde Reform des preussischen Wahlrechts, dann hat sie jederzeit das preussische Volk hinter sich.

Fürs erste liegt indes die ganze Zukunft der Wahlreform in den Händen des Volkes selbst. Beruhigt sich das Volk bei der Ablehnung der gesährlichen Pläne der Abgeordneten- und Herren-

häuser, so dürfte der Fortgang der Wahlreform sicherlich noch recht lange auf sich warten lassen. Bereits liegt man in den Scharfmacherorganen: „Unser Land bedarf dringend der inneren Ruhe. Möge sie bald auf Grund der bewährten Staatseinrichtungen sich einstellen!" Das ist die Grabesruhe, die Ruhe der mundtot gemachten dritten Wählerklasse, die das Dreiklassenwahlsystem gewährleistet. Verbollständigt wurde diese „bewährte Staatseinrichtung" erst noch jüngst durch den Polizeiparagraphen in der Hausordnung des Abgeordnetenhauses. Auch die Regierung läßt neuerdings offiziös verkünden, daß in der nächsten Herbstsession des Landtags eine neue Vorlage nicht zu erwarten sei, da eine solche eine möglichst gründliche Vorprüfung erheische und da der Wechsel im Ministerium des Innern auch nicht ohne Einfluß auf diese Vorarbeiten bleiben könne. Wenn schon die erste Vorlage einer mehrjährigen Vorbereitung mit umfangreichen statistischen Vorarbeiten bedürfte (die das Abgeordnetenhaus durch die Beschlüsse weniger Tage über den Haufen warf), so scheint sich die Regierung für den zweiten Versuch recht lange Zeit lassen zu wollen. Vor allem scheut man die Nähe der Reichstagswahlen, die durch eine starke Wahlrechtsbewegung erheblich demokratischer ausfallen könnten, als in weniger beunruhigten Zeiten. Auch befürchten die Gegner einer demokratischen Wahlreform, daß die Furcht vor dem Ausfall der Reichstagswahlen radikalere Strömungen auslösen und manche Partei gegenüber den demokratischen Forderungen nachgiebiger sein könnte, als sie wünschen. Deshalb möchten sie die Reichstagswahl lieber im Rücken haben, ehe sie an eine neue Wahlreform denken. Ist die Reichstagswahlschlacht erst geschlagen, dann haben die Parteien nichts mehr zu verlieren und auf den preussischen Landtag hat die künftige Zusammensetzung des Reichstags dann keinen Einfluß mehr. So hofft man also von der Vertagung auf ruhigere Zeiten sich vor übler Vergeltung bei den Reichstagswahlen zu schützen und sich zugleich auch künftig unabhängig vom Volkswillen zu machen.

Es genügt, diese Absichten zu durchschauen, um sie zu durchkreuzen. Die Herren haben bei ihrer Rechnung einen Faktor übersehen —, nämlich das jahrzehntelang gefnedete und unterdrückte Volk, das sich die Vorherrschaft des Junkertums unter dem Palladium des Dreiklassenwahlsystems nicht länger schweigend gefallen läßt, sondern sich dagegen zur Wehr setzt und auf eine baldige Beseitigung dieses Entrechtungs-systems hindrängt. Die Massen der entrechteten Staatsbürger werden sich schwerlich so rasch und auf so lange Zeit beruhigen, als den Reaktionen lieb ist —, sie werden sich schwerlich mit dem „Nichts" zufrieden geben, das ihnen die Beratungen des Abgeordneten- und des Herrenhauses hinterlassen haben. Wie lange will man sie verträsten, sie auf die Erfüllung des königlichen Versprechens warten lassen? Glaubt man vielleicht, daß die Millionen von Staatsbürger, die noch vor wenigen Wochen ihre Haut zu Markte trugen und für ein freies, gleiches Wahlrecht demonstrierten, sich jetzt damit zufrieden geben werden, daß der Bethmannsche Entwurf weder in der einen noch anderen reaktionären Fassung Gesetz geworden ist? Hofft man, daß das Volk vor lauter Siegesfreude seine eigentlichen Forderungen vergessen könnte?

Weit gefehlt! Die preussische Wahlrechtsbewegung ist nicht die Folge der Bethmannschen Wahlreform —, sie ist aus der verbitterten Stimmung gegen das herrschende Dreiklassenwahl-

unrecht herausgeboren und sie wird weiterleben, bis die Gleichberechtigung aller Staatsbürger auf politischem Gebiet anerkannt ist. Sie wird weiterleben, weil das Volk den Unterschied zwischen der Entrechtung in Preußen und der Gleichberechtigung in anderen Bundesstaaten täglich vor Augen sieht und weil es den Druck des Junkerregiments tagtäglich selbst fühlt. Sie muß weiterleben, weil ohne diese Volksbewegung eine wirkliche Wahlrechtsreform niemals zustande käme und weil von ihrem Einflusse auf Regierung und Landtag jede, auch die kleinste Konzession an volkstümliche Forderungen abhängig ist. Die Wahlrechtsbewegung ist nicht allein der Motor, sondern auch der Regulator der Wahlrechtsreform. Von unten herauf kann die Lösung dieser Frage allein erfolgen und die von unten müssen auch weiterhin dafür sorgen, daß die Glut nicht erkalte, die zum Schmelzen des Eisens notwendig ist.

Kein Stillstand, kein Abflauen der Bewegung darf eintreten, sondern unermüdlige Agitation zu immer größerer Ausbreitung, zu immer höherer Spannung ist notwendig, damit die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes immer mehr empfunden, die Dringlichkeit der Reform immer mehr als eine Lebensfrage des gesamten Staatswesens erkannt wird. Freie Bahn im preussischen Wahlrechtskampfe — das darf nicht heißen: Waffenstillstand bis zur demnächstigen Wahlrechtsvorlage, sondern es bedeutet: Auf zu neuem Kampfe um das gleiche, allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht für Preußen und frisch an die Agitation!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen im Jahre 1909.

I.

Zahl der Aufsichtsbeamten. — Zu wenig Betriebsbesichtigungen. — Mehr Aufsichtsbeamte notwendig zur Durchführung der Arbeiterschutzverordnung für die Großeisenindustrie. — Wie schlecht das Kinderschutzgesetz durchgeführt wird. — Die Arbeiterfreundlichkeit ostpreussischer Großgrundbesitzer. — Rechtsauffassung eines Leiters einer Konservefabrik. — Widerstand der Unternehmer in der Bekleidungsindustrie gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz. — Die Möglichkeit und Notwendigkeit eines besseren Schutzes der jungen Arbeiterin Walz- und Hammerwerken, sowie in Glashütten. — Betriebsunfälle während der Nachtschichten. — Die Arbeiter arbeiten in der Nacht nicht so überhastet wie am Tage. Dadurch wird die Unfallgefahr vermindert. — Sie wird durch ungenügende Beleuchtung und Aufsicht erhöht.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren in Preußen im Dienste der Gewerbeaufsicht 33 Regierungs- und Gewerberäte, 157 Gewerbeinspektoren, 87 Hilfsarbeiter und 6 Hilfsarbeiterinnen tätig. Das sind 6 Gewerbeinspektoren, 1 Hilfsarbeiter und 1 Hilfsarbeiterin mehr als im Vorjahre. Am 1. April dieses Jahres sind 8 Gewerbeinspektoren und 2 Hilfsarbeiterinnen hinzugekommen, 2 Hilfsarbeiter aber abgegangen.

Jedoch bleibt noch immer die Zahl der Aufsichtsbeamten weit hinter der zurück, die im Interesse einer wirklich wirksamen Gewerbeaufsicht notwendig wäre. Sind doch wiederum von den Fabriken und den Anlagen, die in bezug auf die Gewerbeaufsicht den Fabriken gleichgestellt sind, nur 47,9 Proz. durch die Gewerbeaufsichtsbeamten besichtigt worden. Es fehlt mithin noch sehr viel, bis alljährlich jeder Betrieb mindestens einmal jährlich besichtigt wird.

Bezeichnend ist eine Stelle in dem Bericht über den Regierungsbezirk Oppeln. Die Berichterstatter hatten nämlich diesmal u. a. über die Durchführung der Bekanntmachung betr. den Betrieb von Anlagen der Großeisenindustrie eingehender zu berichten. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Oppeln wird das Urteil über die Durchführung der Bekanntmachung, die erst am 19. Dezember 1908 veröffentlicht worden ist, dahin zusammengefaßt: Die Bekanntmachung hat lebhaften Unwillen in der beteiligten Industrie hervorgerufen und zu ihrer Durchführung die Arbeitskraft der Gewerbeaufsichtsbeamten aufs äußerste beansprucht. Diese Beamten haben mit der Industrie in verständnisvoller Weise Hand in Hand gearbeitet, dadurch die oft recht schwierige Aufgabe der Durchführung im allgemeinen gelöst und die Heberarbeit schon bemerkenswert eingeschränkt. Eine weitere Förderung dieser Aufgabe und eine gründliche Durchführung der Bekanntmachung werden aber wesentlich davon abhängen, in welcher Weise die noch schwebenden Auslegungsfragen gelöst und die beteiligten Gewerbeinspektoren durch geeignete Hilfsarbeiter unterstützt werden. Hier hören wir den Ruf nach mehr Beamten, wenn auch der Berichterstatter sich so vorsichtig ausgedrückt hat, wie es für preussische Beamten in solchen Fragen ein Gebot der Klugheit ist.

Auch aus einer ganzen Reihe weiterer Mitteilungen geht hervor, daß es zur Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes unbedingt einer größeren Zahl von Aufsichtsbeamten bedarf. So hebt der Berichterstatter über die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade hervor, daß die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes vielfach übertreten werden. Auf Veranlassung der Unterrichtsbehörde haben die Eltern der Schulkinder Fragebogen ausgefüllt. In Harburg ergab sich aus den Fragebogen, daß von 469 gewerblich tätigen Kindern nicht weniger als 110 geschäftswidrig beschäftigt wurden. Insgesamt waren 118 Verstöße gegen das Gesetz ersichtlich. In 16 Fällen handelte es sich um gesetzlich verbotene Beschäftigungsarten, 47 Kinder hatten das erforderliche Lebensalter noch nicht erreicht, und in 33 Fällen überschritt die Dauer der Beschäftigung die gesetzlich zulässige Zeit, 9 Kinder wurden innerhalb der verbotenen Zeit, also von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens beschäftigt, bei 10 Kindern waren die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht beachtet, 3 Kindern wurde mittags nicht die vorgeschriebene zweistündige Pause gewährt.

Dabei gibt es noch immer Arbeitgeber, die da glauben, daß sie auf Arbeiterschutzvorschriften keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Hier und da, berichtet der Geheime Regierungs- und Gewerberat Sad in Königsberg aus den geeigneten Junkergehilfen, den Regierungsbezirken Königsberg und Allenstein, haben Arbeitgeber sich durch das Vorgehen der Gewerbeaufsichtsbeamten beschwert gefühlt. „Dazu gehörten,“ heißt es dann weiter, „zumal Großgrundbesitzer, die neben ihrem landwirtschaftlichen auch gewerbliche Betriebe zu leiten haben, und die sich nur schwer daran gewöhnen konnten, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, die für die gewerblichen

Betriebe in Beziehung auf Arbeitsverhältnis und Arbeitszeiten Geltung haben. Sie von der Rechtmäßigkeit der Anforderungen der Beamten zu überzeugen, bedurfte es einigemal erst gerichtlicher Bestrafung." — Im Regierungsbezirk Hildesheim erklärte der Betriebsleiter einer Konfervenfabrik gegen Schluß der Kampagne den Gewerbeaufsichtsbeamten, „die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen seien geschaffen, um übertreten zu werden!“ — Der Geheime Regierungs- und Gewerbe- rat Hartmann in Berlin beklagt sich namentlich über die Unternehmer in der Bekleidungsindustrie. Sie sind fast ausnahmslos ursprünglich Kaufleute gewesen und haben nach wie vor keine Ahnung, wie weit die Arbeiterschutzbestimmungen in ihren Betrieben Geltung haben. Sie sehen ihr Personal noch immer als ein kaufmännisches an. Seitdem der Ausschuß des Verbandes Berliner Damen- und Mädchenmanteifabriken beschlossen hat, in der Generalversammlung den Mitgliedern zu empfehlen, revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion jede Auskunft zu verweigern mit dem Hinweis, daß ihre Betriebe kaufmännischer, nicht gewerblicher Natur sind, entstehen unausgesetzt Schwierigkeiten bei der Revisionstätigkeit. Einzelne Unternehmer verwehren den Beamten überhaupt den Zutritt zu ihren Betrieben. Solche Erfahrungen zeigen, wie notwendig es ist, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wird.

Von dem weiteren Inhalt der Berichte sind ganz besonders die ausführlicheren Mitteilungen über die Nachtarbeit junger Arbeiter in Walz- und Hammerwerken und in Glashütten hervorzuheben. Sie enthalten ein wichtiges Material, das in der Fachpresse gründlich bearbeitet werden wird. Die Tatsache ist jedoch von allgemeiner Bedeutung, daß leider noch viel zu viel junge Arbeiter in geradezu unverantwortlicher Weise zur Nachtarbeit gezwungen werden. Das wird von den beteiligten Unternehmern mit der Ausrede zu entschuldigen gesucht, die Nachtarbeit der jungen Arbeiter sei zu der Ausbildung eines leistungsfähigen Arbeiterwachstums unbedingt notwendig. Jedoch geht aus den Ausgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Genüge hervor, daß diese Behauptung unrichtig ist. Hören wir zum Beispiel, was der Geheime Regierungs- und Gewerbe- rat Schüller in Hildesheim berichtet: Die Ausnahmen, die seit dem Jahre 1902 für Walz- und Hammerwerke in bezug auf die Beschäftigung junger Arbeiter während der Nacht gelten, werden in dem Keiner Walzwerk nicht benutzt. Das Werk hat seit 1902 von der Beschäftigung junger Arbeiter im Walzwerksbetrieb wegen der Schwierigkeiten, die mit der zuverlässigen Anfertigung der vorgeschriebenen Tabellen verbunden sind, und wegen des geringen Wertes der Arbeit der jungen Arbeiter ganz Abstand genommen. Daraus erwuchs weder für die Ausbildung der Walzwerksarbeiter, noch für die Beschaffung der notwendigen Zahl von Arbeitern ein Nachteil. Die Arbeiter dieser Fabrik wünschen, daß ihre Söhne in Arbeit bei dem Walzwerk eintreten. Aus den Anmeldeungen dieser Söhne pflegt die Werksverwaltung die ihr geeignet erscheinenden Arbeiter über 16 Jahre für den Walzwerksbetrieb auszuwählen. Die Walzwerksarbeiter rücken je nach ihrer Beschäftigung allmählich von der ersten Tätigkeit als Schredjungen in freiverdende, besser bezahlte und verantwortungsvollere Stellen an den Ofen und Walzenstrahlen auf. Die Zahl der so vorgebildeten Arbeiter beträgt etwa 80 Proz. der im eigentlichen Walzwerksbetrieb beschäftigten Arbeiter. Der Rest besteht

aus Handlangern. — Ferner sind in dem Bezirk 7 Glashütten. Eine Spiegelglashütte mit etwa 100 Arbeitern beschäftigte überhaupt keine jungen Arbeiter. Von den übrigen 6 Glashütten mit 535 Arbeitern über 16 Jahre und 65 jungen Arbeitern wurden nur in 3 Hütten 49 junge Arbeiter nachts beschäftigt. In einer von den 3 Hütten geschah dies nur insoweit, als die Beschäftigung der jungen Arbeiter mit der Verarbeitungsschicht um 4 Uhr morgens zu beginnen pflegte. Diese Nachtarbeit ließe sich in der Hütte durch späteren Beginn der Arbeitsschicht umschwer vermeiden, wie es in zwei anderen gleichartigen Hütten bereits geschehen ist. Die übrigen beiden Glashütten beschäftigen bei 265 erwachsenen Arbeitern 41 junge Arbeiter in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten von 11- oder 12stündiger Dauer. In einer Hütte trugen 35 junge Arbeiter die aus den Wannenöfen geblasenen weißen und grünen Hohlgläser in die Kühltöfen ein, verrichteten also ausschließlich Handlangerdienste. Diese jungen Leute pflegen ihre Arbeitsstätte nach 2 bis 3 Jahren zu verlassen, sobald sich ihnen Gelegenheit bietet, anderswo eine besser bezahlte Arbeit zu erhalten. Die Hütte sorgt für die Ausbildung der jungen Arbeiter nicht; sie deckt ihren Bedarf an Glasmachern durch zugezogene Leute. Die Nachtarbeit der jungen Arbeiter hat hier also nichts mit ihrer beruflichen Ausbildung zu tun; es handelt sich vielmehr nur darum, das Arbeitskräfte auszuführen. In der anderen Hütte mit 108 Arbeitern werden die in Tag- und Nachtschichten beschäftigten 6 jungen Arbeiter in einer 4 Jahre dauernden Lehrzeit planmäßig zum Glasmacher ausgebildet. Jedoch kommt trotzdem der Berichterstatter zu dem Schluß, daß die Verhältnisse des Bezirks die Nachtarbeit der jungen Arbeiter im Interesse der Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses an Glasbläsern nicht notwendig machen. — Die anderen Ausnahmen bezüglich der Pausen und der Sonntagsruhe der jungen Arbeiter werden von keiner einzigen Glashütte in Anspruch genommen. Daher ist die Vereitigung all dieser Ausnahmebestimmungen dringend zu fordern. Der Berichterstatter ist freilich wenigstens über die Nachtarbeit anderer Meinung. Er schreibt: Es sei ihm zweifelhaft, ob die höheren Betriebsleiter, die in einigen Hütten dann zu erwarten sind, wenn die jungen Arbeiter nicht mehr nachts beschäftigt werden dürfen, im Verhältnis zu den Nachteilen stehen, die für die jungen Arbeiter aus der Nachtarbeit erwachsen. Es steht aber fest, daß die Nachtarbeit für die körperliche und geistige Entwicklung der jungen Arbeiter nachteilig ist. Nach unserer Auffassung ist es daher unsere Pflicht, die jungen Arbeiter vor diesen Nachteilen zu schützen, nicht aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß gewissenlose Betriebsleiter einen möglichst hohen Profit auf Kosten der körperlichen und geistigen Entwicklung des Arbeiterwachstums erzielen.

Auch über die Unfälle in der Nachtschicht haben die Gewerbeaufsichtsbeamten eingehender zu berichten gehabt. So enthält der Bericht über den Regierungsbezirk Köln eine Zusammenstellung der Unfälle in den einzelnen Industriezweigen und nach den Ursachen. Hiernach ereigneten sich 289 Unfälle in der Nachtschicht und 92 Unfälle in der verlängerten Tagsschicht (Nebenschicht). Um brauchbare Unterlagen für einen Vergleich der Unfallhäufig

feit in den Tag- und in den Nachtschichten zu erlangen, hat der Berichterstatter die Unfallziffern von 13 Betrieben verschiedener Industriezweige zusammengestellt. In diesen Betrieben haben bestimmte Arbeitergruppen während des ganzen Jahres bei regelmäßigem Wechsel in Tag- und Nachtschichten gearbeitet, und zwar 2926 Arbeiter. Sie erlitten 191 Unfälle während der Tagschicht und 87 Unfälle während der Nachtschicht. Wihin ereigneten sich während der Tagschicht mehr als doppelt so viele Unfälle als während der Nachtschicht. Der Berichterstatter führt diese Tatsache darauf zurück, daß der Betrieb in gewerblichen Anlagen aus verschiedenen Gründen während der Nachtschichten nicht so überhastet ist wie während der Tagschichten. Zunächst gestaltet sich das ganze Arbeitsbild in der Nacht durch das Fehlen der Arbeiter, die nur am Tage arbeiten, und durch den Wegfall der nicht dringenden Transportarbeiten usw. stets ruhiger als am Tage. Von noch größerem Einfluß ist jedoch das Verhalten der Arbeiter. Denn der Mensch arbeitet ganz von selbst bei künstlicher Beleuchtung langsamer und vorsichtiger als bei Tageslicht. Ferner zeigt der Mensch aus physiologischen Gründen bei regelmäßiger Nachtarbeit selten einen so starken Willen zum materiellen Schaffen wie am Tage. Das hindert wiederum die volle Entfaltung seiner Tatkraft und Körperkraft und hemmt die Schnelligkeit seiner Bewegungen. Diese Gründe erklären es, daß bei derselben Zahl von Arbeitern während der Tagschichten mehr Unfälle sich ereignen, als während der Nachtschichten. Sie bewirken aber auch, daß die Produktion während der Nachtschichten nicht unbedeutlich hinter den Arbeitsleistungen während der Tagschichten zurückbleibt. — Ganz besonders hebt der Berichterstatter noch hervor, daß nach seinen Untersuchungen Unfälle während der Nachtschichten durch unzulängliche Beleuchtung von Arbeitsplätzen und Wegen nicht herbeigeführt seien.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hannover hat die Zahl der Unfälle in den verschiedenen Zeiten der Tag- und Nachtschichten zusammengestellt. Danach betrug die Zahl der Unfälle während

	der	
	Tagschicht	Nachtschicht
in den ersten 3 Arbeitsstunden	135	42
in den darauf folgenden 3 Arbeitsstunden bis zur großen Pause	196	63
in den ersten 3 Arbeitsstunden nach der großen Pause	65	23
in den letzten Arbeitsstunden	154	23

Zusammen sind es 550 Unfälle während der Tagschichten und 151 Unfälle während der Nachtschichten. Da am Tage 11 523 Arbeiter beschäftigt waren und in der Nacht 3188 Arbeiter, so kommen auf je 100 Arbeiter am Tage 4,78 Unfälle und in der Nacht 4,74; also fast derselbe Satz.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht aber hervor, daß sowohl in der Tagschicht als in der Nachtschicht die Zahl der Unfälle in der Zeit nach den ersten 3 Arbeitsstunden auffallend größer ist als vorher in den 3 ersten Stunden. Nach der großen Pause zeigt sich dasselbe am Tage, während in den Nachtschichten die Zahlen für diese beiden Zeitabschnitte gleich bleiben. Die großen Unfallziffern vor der großen Pause sowohl am Tage als auch in der Nacht und vor dem Schluß der Arbeit am Tag führt der Berichterstatter mit Recht auf die Ermüdung der Ar-

beiter zurück. Dies bestätigt das, was wir aus den Mitteilungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Köln entnehmen konnten: welsch einen großen Einfluß auf die Zahl der Unfälle die zu weit getriebene Hast und Anstrengung bei der Arbeit hat. In der kleineren Zahl der Unfälle unmittelbar nach der großen Pause, die sich sowohl am Tage als auch in der Nacht zeigt, sieht der Berichterstatter ein wichtiges Zeugnis für den großen Wert längerer Pausen.

Die Unfälle ereigneten sich beim Transport in 34 Proz. der Fälle während der Tageschichten, dagegen in 36 Proz. der Fälle während der Nachtschichten,

bei Maschinen

in 11 Proz. der Fälle während der Tageschichten, dagegen in 17 Proz. der Fälle während der Nachtschichten.

Hier wirkt — im Gegensatz zu den Beobachtungen im Regierungsbezirk Köln — die ungenügende Beleuchtung während der Nacht ein. Von je 100 Unfällen sind denn auch durch mangelhafte Beleuchtung in der Nacht 5,3 verschuldet, am Tage nur 1,8.

Ferner kommt in der Nacht noch mangelnde Aufsicht ganz besonders in Betracht. Dieser Grund wird in der Nacht bei 13,2 Proz. der Unfälle angegeben, am Tage nur bei 4,6 Proz.

Endlich sind auf mangelhafte Einrichtungen der Werke, Fehlen von Schutzvorrichtungen, zu enges Arbeiten während der Nachtschichten 16,5 Proz., dagegen während der Tagschichten nur 5,4 Proz. der Unfälle zurückzuführen: wohl auch eine Folge ungenügender Aufsicht.

Auf der anderen Seite haben die Arbeiter durch eigene Unvorsichtigkeit in der Nacht verhältnismäßig beträchtlich weniger Unfälle verursacht als am Tage. Das bestätigt die Beobachtung im Kölner Bezirk, daß die Arbeiter während der Nacht nicht so überhastet arbeiten.

Zu einem noch ungünstigeren Ergebnis ist der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hildesheim gekommen. Er ermittelte im letzten Jahre 150 Unfälle während der Nachtschichten und im Durchschnitt der letzten 3 Jahre jährlich 226 Unfälle. Auf die Tagschichten der davon betroffenen Betriebe kamen im letzten Jahre 492 Unfälle und im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 579 Unfälle. Es waren durchschnittlich 310 Betriebe mit regelmäßigen Tag- und Nachtschichten vorhanden, in denen 11 638 Tagearbeiter und 4116 Nachtarbeiter beschäftigt wurden. Es entfiel durchschnittlich auf jeden 20. Tagearbeiter und auf jeden 18. Nachtarbeiter 1 Unfall. Die Unfallgefahr war also beim Nachtbetrieb größer als beim Tagbetrieb. Dazu heißt es in dem Bericht: Die Zahlen gewinnen wesentlich an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß in den hiesigen Betrieben die Transport- und Verladearbeiten, die die Unfallgefahr sehr vermehren, nachts fast völlig ruhen, der gesamte Betrieb eingeschränkt wird, und die Tätigkeit der Nachtarbeiter sich in der Regel auf die Ueberwachung ungefährlicher Betriebs-einrichtungen beschränkt. In Betrieben, wo diese Umstände nicht obwalten, wo die Arbeit nachts also mit annähernd gleicher Intensivität wie bei Tage betrieben wurde, wies auch die Statistik nachts eine wesentlich höhere Unfallgefahr nach, als sie in den vorstehenden Durchschnittszahlen zum Ausdruck kommt. So entfiel z. B. in 2 vorhandenen Werken der Großeisenindustrie auf jeden 8. Nachtarbeiter und auf jeden 12. Tagearbeiter ein Unfall. — Die Unfälle während der Nacht sind im allgemeinen meistens leichter als bei Tage, da viele gefährlichen Arbeiten

bei Nacht nicht verrichtet werden. Sie ereignen sich zu fast zwei Dritteln in der ersten Hälfte der Nachtschicht; fast dasselbe Verhältnis wie oben in der Zusammenstellung aus dem Regierungsbezirk Hannover. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hildesheim führt aber die Tatsache auf die verringerte Achtsamkeit der Arbeiter des größeren Ruhebedürfnisses vor Mitternacht zurück. — Besonders häufig waren Anfälle durch Sturz, bei der Bedienung von Transmissionsen und anderen Betriebsseinrichtungen. Sie ereigneten sich meistens in kleineren Anlagen, wo die Belüftung weniger gut war als in größeren.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Der Bäcker- und Konditorenverband und sein 25 jähriges Bestehen.

In der Zeit des Sozialistengesetzes — am 5. Juni 1885 — wurde nach einem vorausgegangenen Kongreß der Bäckerarbeiter der „Verband der Bäcker und verwandten Berufsgenossen“ in Berlin gegründet. Viel später, als das in anderen Verufen der Fall war, haben die Bäcker den Weg zu einer Centralorganisation auf moderner Grundlage gefunden. Das Unternehmertum schloß sich bereits 11 Jahre früher — 1874 — zu dem Centralverband deutscher Bäckereinnungen „Germania“ (Sitz Berlin) zusammen.

Unter den Gehilfen wurde schon während der Zunftszeit der Organisationsgedanke gepflegt und verwirklicht durch die Errichtung der Bruderschaften. Mit dem Verfall der Zünfte war auch die Existenz der Gesellenvereinigungen beieigelt. Erst das Jahr 1848 brachte mit den allgemeinen Erhebungen auch die Bäcker zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage zu lokalen Vereinigungen zusammen. Von kurzer Dauer, verschwanden sie wieder wie so viele andere Berufsvereine. 20 Jahre später, 1868, wurden da und dort Lokalvereine gegründet, welchen dasselbe Schicksal widerfuhr als den Vorgängern. Nun folgte eine organisationslose Zeit, die so recht dem Unternehmertum die Möglichkeit sicherte, nach Herzenslust die Gesellen auszubeuten. Durch die unmenbliche Behandlung erfolgten häufig in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts spontane Streiks, die meistens mit Niederlagen endeten, weil sie ohne jede Vorbereitung inszeniert wurden oder das Erregene mangels einer Organisation nicht erhalten werden konnte.

Der Bäckerverband hatte in den ersten Jahren seines Bestehens schier unüberwindliche Hindernisse zu bewältigen, um sich freie Bahn für den Vormarsch zu schaffen. Durch die ungemain lange tägliche Arbeitszeit und die sieben-tägige Arbeitswoche wurde bei den Berufsangehörigen eine schreckliche Verheerung an Geist und Körper angeichtet. In den wenigen freien Stunden verkehrten die Gehilfen in den schmutzigsten Spelunken bei Dirnen und fröhnten dem Hazardspiel. Interesse zur Verbesserung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen war nirgends anzutreffen. Der allgemein eingebürgerte Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber sicherte diesem die Möglichkeit der Bevormundung und Ueberwachung der Arbeiter auch außerhalb des Betriebes.

Die Organisation richtete vornehmlich ihr Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. In diesem Bestreben wurde sie vom Genossen Rebel unterstützt,

welcher das gesammelte Material der Erhebung über die Arbeitszeit in den Betrieben in einer Broschüre: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“ zusammenstellte. Die Leiffentlichkeit erit durch diese Anklage gegen das profitgierige Unternehmertum und die Regierung, die solchen himmelschreienden Zustand duldete, unterrichtet. Festgestellt wurde, daß in 48,5 Proz. der Betriebe die tägliche Arbeitszeit 13 bis 15 Stunden dauerte und in 28,7 Proz. der durch die Umfrage betroffenen Bäckereien muzten die Arbeiter täglich 16 bis 18 Stunden fronen.

Erst jetzt fühlte sich die Regierung bemüht, einzugreifen, indem sie eine Enquete über die Arbeitszeit in den Bäckereien vornahm. Das Ergebnis zeitigte die am 4. März 1896 erlassene Bundesratsverordnung, nach welcher die tägliche Arbeitszeit für die Lehrlinge 10 bezw. 11, für die Gehilfen „nur“ 12 Stunden betragen darf. Nun war wenigstens der schrankenlosesten Ausbeutung ein Damm gesetzt, wenngleich die Verordnung infolge der kautschufartigen Bestimmungen die Verbandsmitglieder nicht befriedigen konnte.

Bis zum Jahre 1895 war die Organisationsleitung in Berlin. Auf der 5. Generalversammlung im gleichen Jahre wurde der Sitz nach Hamburg verlegt und D. Allmann zum Vorsitzenden gewählt. Von dieser Zeit an ist eine rüstige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Wie ungemein traurig es damals in der Organisation bestellt war, mag daraus hervorgehen: In Berlin, am Sitze des Verbandsvorstandes, war seit 1889 die Organisation immer mehr zurückgegangen. Streitigkeiten und Fäkerereien unter den Führern taten ihr übriges. Im ersten Quartal 1895 zählte der Verband noch 186 zahlende Mitglieder in ganz Deutschland. Er schwebte sozusagen nur noch in der Luft. Die Mitgliedschaft am Vororte zählte nur 14 Mitglieder. Diese traurigen Vorkommnisse wie alle die Mißerfolge bewogen auch die Berliner Mitgliedschaft dazu, den Antrag auf Auflösung des Verbandes zu stellen. Von den Delegierten aus Hamburg, Altona, Lübeck, Kiel, Gera und Leipzig wurde der Antrag mit aller Energie bekämpft und schließlich gegen die Stimme von Berlin abgesehen. Der Verband blieb also bestehen.

Von diesem Tag an hatte der Verband seine Fortschritte zu verzeichnen. Auf der 6. Generalversammlung in Gera 1897 wurde in einer Resolution gegen den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber Stellung genommen. In einem vorausgegangenen Kongreß der Bäcker, Konditoren und Müller lehnten die Delegierten die Verschmelzung zu einem Industrieverband ab; der Zusammenschluß scheiterte an der Beitragsfrage.

Von den bestehenden Fachvereinen schlossen sich die zu München und Stuttgart 1897, Dresden 1899 und Berlin 1903 dem Centralverband an. Der zuletzt übergetretene Lokalverein in Berlin wurde 1895 anlässlich der Verlegung des Verbandsitzes nach Hamburg gegründet. Die übrigen Lokalorganisationen standen von jeher in guter Beziehung mit dem Verband und verfolgten die gleichen Tendenzen.

Die Organisation war nun hauptsächlich bestrebt, gegen den Kost- und Logiszwang vorzugehen. 1898 gaben die Hamburger Gehilfen das Signal zum Kampfe gegen dieses unwürdige Entlohnungssystem; nach 13wöchigem Streik wurde Breishe gelegt und in 251 Betrieben = 59 Proz. die Forderungen anerkannt. München folgte 1899 und er-

reichte die Durchführung der Forderungen bei einem sechsmöchigen Streik in 61 Proz. der Betriebe. Nun war das Eis gebrochen, die Berufsangehörigen wurden von der Schädlichkeit des Koit- und Logiszwanges überzeugt und mit Hilfe des Verbandes in mehreren Städten die Unsitte beseitigt. 1907 erfolgte die Fusion mit dem Konditorenverband, welcher für den in Konditoreien, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken Beschäftigten seit 1891 bestand. Aus nachstehenden Zahlen ist von Jahrgang zu Jahrgang die durchschnittliche Mitgliederzahl sowie das Massengebare zu ersehen:

	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1895 . . .	1 250	5 079	5 941	835
	* 330	* 1 732	* 1 602	* 181
1899 . . .	3 596	45 465	46 122	3 230
	* 661	* 6 093	* 5 137	* 4 505
1904 . . .	9 068	168 966	154 672	57 941
	* 2 019	* 31 830	* 36 282	* 10 151
1909 . . .	19 586	419 078	370 621	214 210

Die mit * bezeichneten Zahlen beziehen sich auf den Konditoren-Verband.

An Lohnkämpfen und Streiks wurden in den 15 Jahren vom Verbands 80 Angriffs-, 27 Abwehr- und 2 Ausperrungen geführt, bei welchen 16 396 Personen beteiligt waren; Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung sind 212 mit 36 448 Beteiligten zu verzeichnen. Das Resultat ist: Arbeitszeitverfürzung für 18 479 Personen von 73 325 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung für 35 200 Personen pro Woche 62 176 Mt.; Lohnaufschlag für Ueberstunden erhielten 21 947 und für die Sonntagsarbeit 1475 Beteiligten. Der Koit- und Logiszwang beim Arbeitgeber wurde für 15 407, größtenteils in Bäckereien Beschäftigten, beseitigt. Mit den Unternehmern oder ihren Organisationen sind 169 korporative Arbeitsverträge abgeschlossen worden. Die Unkosten sämtlicher Lohnkämpfe betragen rund 302 000 Mt.

Hinsichtlich der Unterstützungseinrichtungen, die auf der 8. Generalversammlung 1901 in Mainz beschlossen wurden, ist anzuführen: für Rechtschutz wurden 35 374 Mt., Gemäßregelten 56 502 Mt., Reise 37 522 Mt., Arbeitslosen 362 064 Mt., Kranken 124 438 Mt., Umzugs-, Sterbe- und Notunterstützung 33 074 Mt. verausgabt. Insgesamt wurde den Mitgliedern an Unterstützung 648 974 Mt. = 27,9 Proz. der Gesamteinnahme zurückerstattet.

Es würde zu weit führen, hier alle wichtigen Vorgänge anzuführen, eine Kette von Verfolgungen des borniert rückständigen Unternehmertums könnte aufgezählt werden, die die Ausgebeuteten auf dem Vierteljahrhundert langen Weg zu jonnigeren Höhen umgeben hat. Und doch ist es gelungen, dem Unternehmerübermut zu trotzen, durch Entreizung Tausender aus den Krallen der Ausbeutung und Anrechtshaft. Der Verband hat sich im zähen Ringen eine Machtposition erkämpft, mit welcher das Unternehmertum, wenn auch widerwillig, rechnen muß. Alle Schikanen und Gegenminen konnten der Entwicklung keinen Abbruch tun. Am Schlusse des 1. Quartals 1910 mußte der Verband rund 22 000 Mitglieder inkl. 2400 weiblichen. Nach der Statistik der Generalkommission „Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1908“ steht der Verband dem Stärkeverhältnis nach an der 20. Stelle. Diesen Erfolg hat die Organisation zum Teil auch der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken. Diese hat tatkräftig als Konsument bei den Lohnkämpfen mitgeholfen, um die Berufs-

angehörigen aus ihrer elenden Lage zu befreien. Der Verband hat sich dafür nicht unwürdig gezeigt; er sorgte in den weitesten Kreisen, daß die Konsumenten einen Einblick in die sanitätswidrigen Zustände der Betriebe gewinnen, und seiner fortwährenden Aufdeckung über Mißstände mußte auch die Regierung durch Erlass von Bestimmungen über die innere Einrichtung der Bäckereien und Konditoreien Rechnung tragen, zum Schutze der Beschäftigten wie der Konsumenten.

Der Bäder- und Konditorenverband hat im ersten Vierteljahrhundert nur wenige Stappen auf dem Wege zur Befreiung der Berufsangehörigen zurückgelegt. Noch stehen ihm große Aufgaben zur Lösung bevor. Gegenwärtig tobt der Kampf um die sechstägige Arbeitswoche und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages. Die Regierung hat sich zur gesetzlichen Regelung dieser Frage nicht herbeigelassen; es wird also der Organisation vorbehalten bleiben, durch ihre Macht für die Berufsangehörigen den wöchentlichen Ruhetag zu erkämpfen. Der Sieg muß ihr sicher sein, wenn auf den beschrittenen Bahnen weiter marschiert wird!

A. Lanke - Hamburg.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Bekleidungsindustrie.

Die Konjunktur hatte in dieser Industriegruppe während des letzten Jahres eine zum Teil wesentliche Besserung erfahren, so daß die Organisationsarbeit ihren ruhigen Fortlauf nehmen konnte. Insbesondere kann für das Schneidergewerbe auf wichtige Vorgänge in dieser Hinsicht hingewiesen werden. Anfangs 1909 wurden die bisher lokalen Tarifverträge in der Maßschneiderei auf die Centralvorstände der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen übernommen, so daß also im Bereich der beiden Verbände sämtliche Tarifverträge nur mehr von den Centralvorständen abgeschlossen werden. Das ist indes nicht so zu verstehen, als würden damit die lokalen Forderungen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen auf diesem Gebiete ausgeschaltet. Vielmehr werden die Tarifberatungen zunächst örtlich geführt; auch die Kündigung der Verträge ist örtlich nach wie vor ohne Rücksicht auf die übrigen Verträge möglich. Im § 4 des Uebereinkommens wird ausdrücklich festgelegt, daß der Charakter der örtlichen Tarifvertragsform gewahrt wird und daß die von den Centralvorständen übernommenen am 1. Januar 1909 bestehenden sowie die später abzuschließenden Verträge „zunächst kein einheitliches nationales Tarifverhältnis der beteiligten Hauptverbände“ bilden. Aus der Fassung dieses Satzes läßt sich zwar darauf schließen, daß man auf beiden Seiten mit einer Entwicklung des Tarifverhältnisses in der Richtung des Reichstarifs rechnet. Die Erfahrungen, die mit der jetzigen Regelung im Laufe der Zeit gemacht werden, müssen eben lehren, auf welchem Wege die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt werden können.

Einstweilen ist der örtliche Charakter des Tarifverhältnisses beibehalten. Aber die Centralisation ist soweit durchgeführt, daß der Abschluß central erfolgt und daß die Vertragskündigung für einen einzelnen oder mehrere Orte von Centralen zu Centralen stattfindet. Die Verhandlungen über den Neuaufschluß der Verträge werden zunächst örtlich geführt und nur soweit eine örtliche Einigung sich unmöglich erweist, werden die Verhandlungen vor die Centralvorstände gebracht. Nach den bisherigen

hingru. Die Schuhwarenfabrikanten klagen darüber, daß es ihnen nicht gelingen will, die Preise für ihre Fabrikate in gleichem Maße zu erhöhen. Ob es in der Weise allgemein zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden. Zweifellos ist in den letzten Jahren eine Erhöhung der Preise im Detailhandel der Großstädte eingetreten und die Fabrikanten werden wohl dabei nicht ganz leer ausgegangen sein. Ein unerschöpfbares Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schuhwarendindustrie ist indes in der Besserstellung der Arbeiter zu suchen. Durch tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wird auch die Schuhwarendindustrie die Schleuderkonkurrenz, wie sie noch vorhanden ist, wirksam bekämpfen können.

Die Arbeitslosigkeit der im Schuhmacherverbande organisierten Arbeiter zeugt davon, daß die Klagen über die Geschäftslage in den einzelnen Berichten des „Schuhmarkt“ nicht unberechtigt waren. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 154 663 Mk., davon 137 875 Mk. an Arbeitslose am Orte. Im Jahresdurchschnitt kamen auf je 100 Mitglieder 8,12 Arbeitslosenfälle und auf jeden Arbeitslosenfall 13,35 Unterstützungsstage.

Die Lohnbewegung des Verbandes erstreckte sich auf 100 Orte, 584 Betriebe mit 23 371 Beschäftigten. Bemerkenswert ist, daß die Unternehmer die geschäftlichen Schwierigkeiten auf die Arbeiter abwälzen suchten. Während die Arbeiter in 70 Fällen, die sich auf 495 Betriebe mit 11 037 Beschäftigten erstreckten, Forderungen stellten, waren die Unternehmer die Angreifer in 84 Fällen, die sich auf 89 Betriebe mit 12 314 Beschäftigten erstreckten. Die Bewegungen wurden in 110 Fällen ohne Arbeitseinstellung beigelegt. Es fanden 44 Lohnkämpfe, davon 4 Aussperrungen von 285 Arbeitern und 22 Abwehrtreiks von 700 Arbeitern statt. Das Resultat der Bewegungen geht aus folgender Tabelle hervor:

	Erfolgreich		Zeitweise erfolgreich		Erfolgslos	
	Bewegungen	Beteiligte	Bewegungen	Beteiligte	Bewegungen	Beteiligte
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung:						
a) Angriff	30	1096	21	648	—	—
b) Abwehr	47	3937	5	221	7	33
Angriffstreiks	5	64	9	824	4	62
Abwehrtreiks	8	331	5	144	9	225
Aussperrungen	2	92	—	—	1	23
	92	5520	40	1837	21	343

Tarifverträge wurden 17 für 734 Personen abgeschlossen.

Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen und Kämpfe betragen 90 821 Mk.

Die Mitgliederzahl stieg von 36 184 auf 36 336. Die Zunahme ist nicht groß, in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse darf sie jedoch als ein Zeichen der Stabilität des Verbandes angesprochen werden. Der Vermögensbestand der Hauptkassa betrug am Schlusse des Jahres 465 928,76 Mk., davon 4431,96 Mk. an Hauptkassengeldern in den Zahlstellen.

Der Gutmacherverband konnte seine Mitgliederzahl von 7206 auf 8171 steigern. Die Zunahme beträgt 965 oder etwa 13 Proz. Erfreulich ist, daß die Zunahme sich zu zwei Dritteln aus weiblichen Berufsangehörigen rekrutiert. Die Fluktuation war noch recht stark. Es sind 2248 Mitglieder eingetreten und 1019 ausgeschieden, so daß nicht ganz 50 Proz. dem Verbande erhalten blieben.

Zimmerhin ist das Resultat befriedigend, da auch in diesem Gewerbe über die Geschäftslage geklagt wird. Die Leitungen der Agitationsbezirke des Verbandes berichten, daß die Krise im Berichtsjahre die Agitation gehemmt und erschwert habe. Die Arbeitslosenstatistik des Verbandes ergab 6444 Arbeitslosenfälle mit 177 289 Arbeitslojontagen.

Die Einnahmen der Organisation beliefen sich auf 136 539 Mk., die Ausgaben auf 130 836 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 60 285,70 Mk., diverse Unterstützungen 4185,71 Mk., Streik- und Gemahregeltenunterstützung 16 892,25 Mk. und auf Agitation usw. 7892,08 Mk. Der Vermögensbestand einschließlich Bestand der Zahlstellen betrug 178 080,11 Mk. oder pro Kopf 22,99 Mark. Das Verbandsvermögen hat im Berichtsjahre um 5702,87 Mk. zugenommen.

Die Statistik über die Lohnbewegungen hat folgende Zahlen aufzuweisen:

Es fanden 20 Lohnbewegungen mit 692 Beteiligten statt, die ohne Streik erfolgreich beendet werden konnten, ferner 3 Angriffstreiks mit 445 Beteiligten, wovon zwei erfolgreich beendet werden konnten, sowie 9 Abwehrtreiks mit 322 Beteiligten. Von den Abwehrtreiks konnten 7 erfolgreich beendet werden.

Vom Verbande der Blumenarbeiter ist zu berichten, daß die Mitgliederzahl sich auf 392 (Vorjahr 521) hob. Von den Ausgaben entfallen 774 Mk. auf Krankenunterstützung, 684 Mk. auf Streikunterstützung, 125 Mk. auf Gemahregeltenunterstützung, 641 Mk. auf Verbandsorgan usw. Der Bestand der Hauptkassa betrug 7233,08 Mk. gegen 5457,10 Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Der Verband der Kürschner steigerte seine Mitgliederzahl von 2811 auf 3562. Ein Geschäftsbericht liegt uns nicht vor, so daß wir auf die übrige Verbandstätigkeit nicht eingehen können.

Der zu dieser Industriegruppe gehörende Verband der Friseurgehilfen hat ebenfalls einen kleinen Fortschritt aufzuweisen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1932 auf 2141. Betreffs der Verbandstätigkeit verweisen wir auf den in gleicher Nummer enthaltenen Bericht von der soeben abgehaltenen Generalversammlung, aus dem hervorgeht, daß trotz der enormen Schwierigkeiten der Verband dennoch mit Erfolg bemüht war, die ihm zufallenden Aufgaben zu lösen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker feiert in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. Ueber die Geschichte des Verbandes ist in den letzten Monaten ein zweibändiges Werk aus der Feder des Genossen Allmann erschienen. In heutiger Nummer des „Correspondenzblatt“ behandelt ein Artikel des Genossen Lankes die gleiche Frage. Wir können uns also hier mit einigen wenigen Zeilen begnügen. Am 5. Juni 1885 wurde der Verband gegründet. Die großen Schwierigkeiten, die sich seiner Entwicklung entgegenstellten, ließen zunächst keinen Fortschritt zu. In Hamburg und Berlin kam es 1886 resp. 1889 zu größeren Streiks, die indes verloren gingen und das Vertrauen der Verbandsmitglieder in die eigene Kraft zunächst erschüttern mußten. Die Hamburger hatten zwar in ihrem Kampfe zehn Wochen lang mustergiltig ausgehalten, aber den Unternehmern war es ein leichtes Spiel gewesen, Streikbrecher heranzuziehen, mit deren Hilfe der Streik lahmgelegt wurde. Die Brutalität der Verfolgungen, die gegen die unterlegenen Streikenden

Mei3erungen der beteiligten Kreise hat sich dieser Modus durchaus bewahrt und es ist in den letzten drei Jahren faktisch gelungen, ohne Kämpfe die all-jährliche Tarifbewegung im Organisationsgebiet des beteiligten Unternehmerverbandes zu beenden.

Au3erhalb dieser Regelung steht indes noch das gro3e Gebiet der Konfektion. Auch hier ist der Schneiderverband mit wachsendem Erfolge bemüht, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Soweit gro3e Geschäftshäuser mit eigenen Betrieben in Frage kommen, ist diese Regelung bereits in mancher Stadt erreicht. Schwieriger gestaltet sich die Sache im Bereiche der hausindustriellen Konfektion, deren Arbeitskräfte nur schwer für die Organisation zu gewinnen sind und deren Ausbeutung nach wie vor zum gro3en Teile eine ungeheuerliche ist. So lange diese Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie auf keine Besserung ihrer Verhältnisse rechnen können.

Die Lohnbewegung des Schneiderverbandes erreichte sich im vorigen Jahre auf 102 Orte, 2115 Betriebe und 19 336 Beschäftigte. Die Zahl der Bewegungen betrug 126, davon 22 von den Arbeitgebern eingeleitete Bewegungen mit 100 Betrieben und 4143 Beschäftigten. Von den verbleibenden 104 Bewegungen der Arbeiter konnten 74 mit 10 489 Beteiligten ohne Streik beendet werden. 30 Bewegungen führten zu Ausständen, an denen 4704 Arbeiter beteiligt waren. Dazu kommen 16 Fälle, wo es infolge des Vorgehens der Arbeitgeber zu Arbeitseinstellungen kam. Im Gebiet dieser Kämpfe waren 8455 Arbeiter beschäftigt, während für 10 881 Beschäftigte eine friedliche Erledigung erzielt wurde. Folgende Zusammenstellung gibt eine genauere Uebersicht über die gesamte Lohnbewegung im Jahre 1909:

	Betriebe	Beschäftigte	An der Arbeitseinstellung beteiligt
Bewegungen ohne Streik			
a) Angriff	1 795	9 986	—
b) Abwehr	6	372	—
Angriffstreiks	220	4 704	3 570
Abwehrstreiks	52	571	461
Ausperrungen	42	3 248	1 770

Das Ergebnis der Bewegungen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Erfolgreich		Teilweise erfolgreich		Erfolglos	
	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung						
a) Angriff	66	7757	7	2192	1	37
b) Abwehr	5	299	1	73	—	—
Angriffstreiks	25	2781	1	20	4	769
Abwehrstreiks	9	228	3	211	2	22
Ausperrungen	1	8	—	—	—	—
Zusammen	106	11073	12	2496	7	828

Von den zwei Ausperrungen war die Ausperrung in der Stettiner Konfektion mit 1762 Beteiligten am Jahreschluß 1909 noch nicht beendet. Diese ist indes im laufenden Jahre mit einem vollen Erfolg der Arbeiter zu Ende geführt worden.

Erreicht wurde durch diese Bewegungen für 10 350 Personen eine Lohnerhöhung von 21 965 M.

Rt. 22

und eine Arbeitszeitverkürzung für 2903 Personen um 8425 Stunden wöchentlich. Außerdem konnten durch die Abwehrmaßnahmen verschiedentlich Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgewiesen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 118 576 M.

Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist im vorigen Jahre nicht vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl stieg nur von 38 413 auf 38 520, sie ist also im großen und ganzen konstant geblieben. Es ist die Konfektion, die heute den Vormarsch des Verbandes hindert. Hier sind die großen Massen weiblicher Arbeitskräfte beschäftigt, die nur schwer zu gewinnen sind. Heute sind nur 6937 Arbeiterinnen Mitglieder des Verbandes, eine verschwindend geringe Zahl gegenüber der, die es zu organisieren gilt.

An Beiträgen vereinnahmte der Verband im letzten Jahre 683 934 M. gegen 545 602 M. im Vorjahre. Die Zunahme ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Beiträge zurückzuführen. Die Gesamteinnahme war etwas höher als 705 239 M. Die Ausgaben bezifferten sich auf 513 900 M. Davon entfielen auf Verbandsorgan 34 000 M., Reiseunterstützung 26 905 M., Lohnbewegungen 118 670 M., Krankenunterstützung 93 080 M. und auf Agitation 42 311 M. Der Vermögensbestand hat sich von 260 640 M. auf 451 978 M. gehoben und betrug am Jahreschluß 1909 pro Kopf 11,73 M. gegen 6,78 M. im Vorjahre. Das ist eine gewaltige Gesundung der Finanzverhältnisse wenn man bedenkt, daß der Verband durch zwei Generalausperrungen vor wenigen Jahren fast weißgeblutet war. Ende des Jahres 1907 betrug der Vermögensbestand nur 150 810 M. und in diesem war noch ein Darlehen von 108 000 M. enthalten, so daß das wirklich vorhandene Verbandsvermögen nur 42 810 M. betrug! Im Laufe von drei Jahren hat der Verband alle Nachwirkungen der großen Kämpfe von 1906/07 nicht nur überwunden, sondern sogar sein Verbandsvermögen auf eine Höhe bringen können, wie nie zuvor. Der Traum der deutschen Unternehmerorganisationen, durch einen großen Entscheidungskampf die Gewerkschaften auf lange Jahre aktionsunfähig zu machen, hat sich also auch bei den Schneidern nicht erfüllt. Sie sind im Gegenteil durch die beiden Generalausperrungen angespornt worden, mehr als früher für die Stärkung der Verbandskasse zu sorgen; mit welchem Resultat, lehren die oben mitgeteilten Zahlen.

Die Berichte aus der Schuhwarenindustrie über die Konjunkturverhältnisse lauten sehr verschieden. In einzelnen Bezirken bezw. Fabrikationszweigen, wird eine ziemlich lebhaft Geschäftslage festgestellt, während wiederum in anderen die Konjunktur vieles zu wünschen übrig lie3. So lauten die Berichte aus dem Rheinland, der mitteldeutschen Schuhfabrikation, Pirmasens, Sachsen und dem Maingau wesentlich ungünstiger als aus Erfurt, Nürnberg, Ehrenfriedersdorf usw. Die Exportindustrie klagt über die erschwerenden Einfuhrverhältnisse in mehreren Ländern, insbesondere Dänemark und Frankreich, die erhebliche Zollerhöhungen beschlossen haben. Das böse Beispiel der deutschen Zollpolitik wird heute vom Auslande immer mehr befolgt und die deutsche Industrie muß schließlich erfahren, daß die zollpolitische Erschwerung des Handels im eigenen Lande nicht geeignet ist, den Export deutscher Industrieprodukte zu fördern.

Dazu kommt für die Schuhwarenindustrie die Verteuerung ihrer Rohstoffe, besonders des Leders,

eine Abordnung der Western Federation of Miners (Erzbergleute) mit bestimmten Vorschlägen für ein „Zusammengehen“ beider Organisationen, die von der anderen Seite auch angenommen wurden. Voraussichtlich folgt die Verschmelzung bald nach.

Der Musikerverband (American Federation of Musicians) begann das Verwaltungsjahr 1908/09 mit 43 115,64 Dollar Vermögen. Die Einnahmen betragen 53 659,43 Dollar, die Ausgaben 45 018,11 Dollar, der Vermögensbestand stieg auf 51 756,96 Dollar. Centralisierte Unterstützungen haben die Musiker nicht; die Hauptkasse hat nur die Kosten der Agitation, der Herausgabe des Verbandsorgans, Beiträge an die Landeszentrale und andere Gewerkschaften, sowie die Verwaltungskosten zu betreiben. Die Mitgliederzahl stieg, doch sagt der Vorstandsbericht nicht um wieviel. Neu angeschlossen haben sich dem Verbands 46 Ortsvereine, ausgeschieden sind und aufgelöst wurden 12 Ortsvereine.

Der Verband der Kleinhandlungsgehilfen (Retail Clerks International Protective Association) hatte zu Beginn des Verwaltungsjahres 1908/09 einen Bestand von 29 127,67 Dollar; die Jahreseinnahmen machten 65 691,47 Dollar und die Jahresausgaben 70 374,87 Dollar aus; das Vermögen ging auf 24 444,27 Dollar zurück. Tatsächlich verblieben nach Begleichung aller Verbindlichkeiten am 1. Juni 1909 nur 211 Dollar. Ueber den Mitgliederstand fehlen Angaben.

Vom Schriftsetzerverband (International Typographical Union) berichteten 627 Ortsvereine über die Ergebnisse der gewerblichen Bewegungen und die Verwendung von Sechsmaschinen. Arbeitszeitverkürzungen wurden in 16 Fällen durchgeführt, und zwar in 74 Fällen für Hand- und in 42 Fällen für Maschinensetzer. Das Ausmaß der Verkürzung schwankt zwischen einer Stunde und 12 Stunden in der Woche; im Durchschnitt betrug es bei den Handsetzern 5 Stunden und bei den Maschinensetzern 4 Stunden. Am ausgiebigsten waren die Reduktionen im Gebiet neuer Ortsvereine, weil dort vor deren Gründung die Verhältnisse selbstverständlich schlechter waren, als in Orten, wo die Organisation schon seit längerer Zeit Fuß gefaßt hat. Lohnerhöhungen wurden in bedeutend weiterem Umfange erzielt, und zwar meist ohne Ausstand oder ernüchterte Reibungen. Die Zahl der Fälle, in welchen Lohnerhöhungen stattfanden, ist größer als die der Ortsvereine, teils wegen wiederholter Erhöhungen und teils deshalb, weil separate Vereinbarungen für die arbeitsteiligen Zweige des Gewerbes bestehen, so daß z. B. in einem Orte einmal die Löhne der Handsetzer, dann die der Korrektoren, dann die der Maschinensetzer usw. erhöht wurden. Eine Uebersicht der Fälle von Lohnerhöhung bietet die folgende Tabelle.

Betriebsart	Fälle von Lohnerhöhungen der	
	Handsetzer	Maschinensetzer
Tägliche Morgenblätter	155	126
„ Abendsblätter	227	158
Wochenblätter	197	118
Buch- u. Afzidenzdruckerei	222	119
Ueberhaupt	801	521

Das Ausmaß der Erhöhung schwankte zwischen 25 Cents und 6 Dollar in der Woche; im Durchschnitt stellte es sich auf 1,80 Dollar in der Woche oder 93,60 Dollar im Jahr. An der Verbesserung der Löhne hatten etwa 24 000 Mitglieder teil. Wohl mit Recht sagt Verbandssekretär J. W. Gahs,

daß keine andere Gewerkschaft solche Erfolge aufweisen könne.

Sechsmaschinen stehen im Betrieb: In Verbandsdruckereien (Union Offices) 8971, in Nichtverbandsdruckereien 2005, zusammen 10 976. An den Sechsmaschinen sind beschäftigt:

Arbeiterkategorien	Organisierte		Zahl
	Organisierte	Nicht Organisierte	
Männl. Maschinensetzer	10 539	1417	11 956
Weibl. „	349	493	842
Mechaniker	895	188	1 083
Mechaniker-Setzer	2 140	203	2 343

Ueberhaupt 13 923 2301 16 224

Wie schon bei einer früheren Gelegenheit gemeldet wurde, hatte ein Bonfott, den der Hutmacherverband (United Hatters of North America) 1902 und 1903 gegen die Hutfabrik von D. Löwe u. Co. in Danbury führte, eine Schadenserjagklage dieser Firma zur Folge; die Sache konnte erst ausgetragen werden, nachdem entschieden war, ob eine Gewerkschaft überhaupt Schadenserjagpflichtig ist, was der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten bejahte, indem er das Sherman Anti-Trustgesetz auf Arbeiterorganisationen anwendbar erklärte. — Das Bundesbezirksgericht (United States District Court) zu Hartford, Connecticut, hat nun in erster Instanz über die Schadenserjagklage der Firma Löwe geurteilt: Die Geschworenen bemessen den Schaden der Unternehmer auf 74 000 Dollar und Richter Platt erklärte daraufhin den Hutmacherverband zur Zahlung von 222 000 Dollar verpflichtet, da nach dem Anti-Trustgesetz die Geschädigten Anspruch auf das Dreifache der Schadenssumme haben. Gegen das Urteil wird an das Appellgericht (Circuit Court of Appeals) und, wenn dieses auch zugunsten von Löwe u. Co. entscheidet, an das Oberste Bundesgericht berufen werden.

Bei Gelegenheit des „Generalstreiks“ in Philadelphia hat es sich wieder gezeigt, daß das Versammlungsrecht und das Recht des freien Wortes auch in den Vereinigten Staaten konfisziert werden, wenn die Besitzenden kein anderes Mittel mehr haben, um die Arbeiter niederzuhalten. Da wird die sonst so gefeierte Verfassung beiseitegesetzt und die Staatskassen — wie amerikanische Gewerkschafter die Miliz schon nennen — sowie die Regierung sind stets bereit, den Winken der Plutokratie zu folgen. Aber nicht nur das. Selbst die Richter scheuen sich nicht, dieser Plutokratie und den politischen „Bosses“ willfährig zu sein. Es scheint, schreibt das „Locomotive Firemen and Enginemens Magazine“, daß es bei der jetzigen Ordnung die Organe der Verwaltung als eine ihrer Hauptfunktionen erachten, das Uebergewicht der modernen Plutokratie zu erhalten und die Arbeiterschaft zu unterdrücken — einerlei, ob recht oder unrecht getan wird. Philadelphia ist als eine Stadt mit korrupten Verwaltungen verschrien; doch, wenn es darauf ankäme, würden anderwärts die Behörden kaum weniger parteiisch sein.

Gegen die Civic Federation, die „gewerbliche Friedensvereinigung“, ist in der amerikanischen Gewerkschaftspressen in der letzten Zeit wiederholt und mit Recht der Vorwurf erhoben worden, daß sie bei den jüngsten großen Streiks sich nicht um die Beilegung bemühte, obwohl sie gerade zu dem Zweck der Verhütung und Schlichtung von Arbeitskämpfen gegründet wurde. Unrichtig ist die Darstellung der New Yorker „Volks-Zeitung“ vom 8. April d. J., als sei der Zweck dieser Organi-

von Seiten der Unternehmer injiziert wurden, ipotteten jeder Beschreibung.

Nach diesen Niederlagen in den ersten Jahren des Wettbewerbs folgte eine allgemeine Entmutigung. Als im Jahre 1895 der Verband nach zehnjährigem Wettbewerbs reorganisiert wurde, zählte er 660 Mitglieder. Von da an ist es jedoch vorwärts gegangen und im Jahre 1906 war die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt auf 12 570 angewachsen. Im Jahre 1907 erfolgte sodann der Anschluß des Konditorenverbandes, der im Jahresdurchschnitt 1906 rund 2600 Mitglieder zählte. Für das Jahr 1909 bucht der gemeinsame Bäcker- und Konditorenverband 19 586 Mitglieder, davon 1739 weibliche. In den Jahren 1895—1906 hatte der Bäckerverband eine Einnahme von 995 531 Mk. und der Konditorenverband eine solche von 194 344 Mk., zusammen also 1 189 875 Mk. In den Jahren 1907/09 aber betrug die Einnahme des gemeinsamen Verbandes allein 1 135 566 Mk. Ein glänzender Aufschwung also, dem die Leistungen des Verbandes bezüglich der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder voll und ganz entspricht.

Die „Bäckerzeitung“ widmet dem Gedentage eine inhaltsreiche Jubiläumsnummer, in der Oskar Allmann in einem Rückblick die bisherige Tätigkeit würdigt. August Bebel, der durch seine Tätigkeit sowohl im Reichstage als durch eine Publikation über die Lage der Bäckereiarbeiter dem Bäckereiarbeiterverbande die größten Dienste geleistet hat, steuert mit einem im Faksimile wiedergegebenen Glückwunsch bei, und eine Reihe von Kämpfern der Bäckerbewegung des In- und Auslandes hat ebenfalls zur Ausgestaltung der Jubiläumsausgabe beigetragen. Außerdem geht C. Legien in einem Artikel auf die Entwicklung der Bäckerorganisation ein. Ein Aufsatz Emma Jhrers über die Arbeiterinnen in der Zuckerwaren- und Schokoladenbranche beschließt die interessante Nummer.

Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes schließt mit einem Mitgliederbestande von 7809 ab gegen 7587 am Schlusse des Vorjahres. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 34 688 Mk., für Krankenunterstützung 64 768 Mk. verausgabt. Die Streiks erforderten eine Ausgabe der Verbandskasse von 20 448 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 91 895,75 Mk. gegen 76 796,06 Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Der 8. Verbandstag des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ist auf den 22. August nach Hamburg einberufen worden. Zur Beratung steht u. a. die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen.

Zu gleicher Zeit mit dem Bäckerverbande kann auch der Verband der Schmiede sein 25jähriges Jubiläum feiern. In einer gut ausgestatteten und inhaltsreichen Ausgabe der „Schmiedezeitung“ wird der Gedentag würdig gefeiert. Aufsätze von A. Bebel, C. Legien, Emil Basner, F. Lange u. a. machen die Heftausgabe des Blattes besonders lesenswert. Aus der Verbandsgeschichte heben wir kurz folgende Daten hervor. Nachdem der in den 1870er Jahren geschaffene Verband der deutschen Schmiede durch das Sozialistengesetz zugrunde gerichtet war, versuchten einzelne der ihrer Sache treu gebliebenen Mitglieder in einzelnen Städten trotz des Sozialistengesetzes neue Organisationen ins Leben zu rufen. In Hamburg war u. a. Emil Basner, der Redakteur des ersten Verbandsorgans, „Der Ambos“, gewesen war, regte tätig, und als Basner dort ausgewiesen wurde, ging er nach Hannover, um sich in gleicher Weise zu betätigen.

In Berlin hatten die Berufsgenossen ebenfalls begonnen, sich aufs neue zu organisieren, und auf ihre Initiative kam am 24. und 25. Mai 1885 in Magdeburg ein Schmiedekongress zustande, auf dem die Gründung einer neuen Centralorganisation beschlossen wurde. Der Sitz wurde Hamburg, wo ab 1887 als Verbandsorgan der „Bruder Schmied“ erschien. Bis zum Jahre 1890 waren erst 3000 Mitglieder vorhanden und in den nächsten Jahren ging diese Zahl auf 1300 im Jahre 1894 zurück. Seit der Zeit ist es vorwärts gegangen und zurzeit sind mehr als 15 000 Berufsgenossen im Verbandsorganisiert, während eine noch größere Zahl (einschließlich der Stiefelschmiede usw. zirka 20 000) dem Metallarbeiterverbände angehören. Nachdem der soeben abgehaltene Verbandstag der Schmiede prinzipiell den Anschluß an den Metallarbeiterverband beschlossen hat, ist begründete Hoffnung vorhanden, in einer nicht allzu fernen Zeit eine einheitliche und starke Schmiedeorganisation in diesem Verbandsverbande zu haben. Heute drängen die Verhältnisse zur Centralisierung der Kräfte und von diesem Erkenntnis ist auch der erwähnte Beschluß des Schmiedeverbandestages getragen.

Der Verband der Schneider zählte am Schlusse des 1. Quartals 40 773 Mitglieder oder zirka 2000 mehr als am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Die 14. Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes findet am 18. Juli und folgende Tage in Braunschweig statt.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

I.

Der Bergarbeiterverband (United Mine Workers) hat im Jahre 1909 wieder Mitglieder gewonnen und er ist nun stärker als jemals zuvor. Nach dem letzten Berichte des Präsidenten T. L. Lewis sank die Mitgliederzahl, wenn auch nicht ununterbrochen, von 20 912 1890, dem Gründungsjahre der Organisation, auf 9617 1896; dann stieg sie — mit Ausnahme von 1898 ununterbrochen — auf 198 024 1901, um 1902 auf 175 367 zu fallen und hierauf wieder beständig zu steigen, bis sie 1905 264 950 erreichte; in den letzten vier Jahren betrug sie: 1906 230 667, 1907 260 740, 1908 252 018, 1909 265 275. Dabei ist für jedes Jahr der Durchschnittszustand der vollzahlenden Mitglieder angenommen. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am 1. Dezember 1908 auf 595 739,37 Dollar, dazu kamen an Einnahmen vom 1. Dezember 1908 bis 30. November 1909 831 730,73 Dollar, zusammen 1 427 470,10 Dollar. Ausgegeben wurden 956 649,41 Dollar und es verblieben 470 820,69 Dollar. Die Steuer der Ortsvereine ergab 796 094,70 Dollar Einnahmen, der Verkauf von Materialien 6925,47 Dollar, das Journal 5469,15 Dollar; an Beiträgen zum Widerstandsfonds kamen 709,20 Dollar ein, die sonstigen Einnahmen machten 22 532,21 Dollar aus. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter und Vergütung von Auslagen 224 365,40 Dollar, Materialien 3127,32 Dollar, Bureauauslagen 5127,18 Dollar, Drucksachen 18 489,87 Dollar, Herstellung des Journals 9883,78 Dollar, Telephon, Porto und Frachten 5904,65 Dollar, Streikunterstützung 600 300,39 Dollar, Verschiedenes 89 450,82 Dollar. Von den Ausgaben für Streikunterstützung trafen 385 425 Dollar auf den Organisationsdistrikt Nr. 26 (Neu-Schottland, Canada), wo ein Streik seit 5. Juli 1909 besteht. — Auf dem letzten Verbandstage der United Mine Workers, im Januar d. J., erschien

ation derselbe oder ein ähnlicher wie der des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Dabei braucht es dennoch niemand wundern, daß sie sich gegen den Sozialismus wendet. Das ist bei ihrer Zusammenfassung geradezu selbstverständlich. Aber als Organisation anerkennt sie das Recht der Arbeiter, bei der Bestimmung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, sie ist gegen den Grundsatz, daß der Unternehmer „Herr im Hause“ sein muß. Das unterscheidet sie stark von Schlichterorganisationen — als welche in Amerika die American Manufacturers Association, die Citizens' Industrial Alliance und die American Anti-Boycott Association zu gelten haben.

F.

Kongresse.

Die Generalversammlungen des Verbandes der Transportarbeiter, des Verbandes der Hafnarbeiter und des Verbandes der seemannischen Arbeiter.

Hamburg, 8.—12. Mai 1910.

Die oben genannten Verbände haben, einer Vereinbarung gemäß, zu gleicher Zeit ihre Generalversammlungen in Hamburg abgehalten. Es galt, die jahrelang diskutierte Frage der Zusammenlegung der drei Verbände zu einer einheitlichen Organisation für das Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande zum Abschluß zu bringen. Die Generalversammlungen tagten zunächst getrennt, um einmal die Rechenschaftsberichte der Vorstände der einzelnen Verbände entgegenzunehmen, dann aber auch, um in getrennter Beratung die Frage der Zusammenlegung nochmals diskutieren und beschließen zu können.

Von den getrennt tagenden Generalversammlungen ist zu berichten:

1. Die Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes war eine außerordentliche. Es waren anwesend: 123 Delegierte, 6 Vertreter des Vorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission und der Redaktion, zwei Vertreter der Reichssektion der Eisenbahner, ein Vertreter der Reichssektion der Straßenbahner, 16 Gauvorsitzende und ein Vertreter der Generalkommission. Als Gäste waren außerdem anwesend: 2 Vertreter des Oesterreichischen Transportarbeiterverbandes, 1 Vertreter des Schweizerischen Transportarbeiterverbandes, der Vorsitzende des Centralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands sowie 2 Vertreter des Verbandes der Lagerhalter Deutschlands.

Der Bericht des Vorstandes erstreckte sich nur auf das Jahr 1909. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1908: 87 746 und Ende 1909: 96 623 in 313 Verwaltungsstellen. Ueber die Finanzen des Verbandes sagt der Vorstandsbericht folgendes: Die Einnahmen betragen im Jahre 1909 einschließlich eines Kassenbestandes von 468 125,63 Mk. insgesamt 1 684 338,94 Mk. Die Ausgabe betrug 1 202 428,98 Mk., mithin am Jahresschluß 1909 ein Vermögensbestand von 481 909,96 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: für Arbeitsloje 274 132,79 Mk., für Kranke 220 828,57 Mk., für Streiks 88 621,14 Mk. und für Gemahregelte 84 748,81 Mk.

Der Verband hatte im Jahre 1909 insgesamt 391 Lohnbewegungen gegen 394 im Jahre 1908. An den 391 Lohnbewegungen waren beteiligt 180 Orte mit 1175 Betrieben und 14 748 Personen. Or-

ganisiert waren von den an den Lohnbewegungen Beteiligten 12 752 Personen. Wie in anderen Berufen ist auch bei den Transportarbeitern die Krise dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr hinderlich gewesen.

Der Vorstandsbericht erstreckt sich auch auf die Tätigkeit bei den für das Transportgewerbe in Frage kommenden Jugendlichen. Es bestehen Jugendabteilungen im Verbande. Diese haben im Berichtsjahre eine Erhöhung der Mitglieder von 1242 auf 1623 erfahren, befinden sich also in recht erfreulicher Entwicklung. Es ist eine besondere Kraft für die Jugendlichen angestellt. Zur Gewerkschaftsschule hat der Verband 25 Teilnehmer entsandt. Der Verband plant die Errichtung eines eigenen Verbandshauses in Berlin und hat zu dem Zweck ein Grundstück erworben.

Dem Vorstand und Kassierer wurde nach unwesentlicher Debatte über die Berichte Decharge erteilt.

Sodann referierte der Genosse Schumann über den 2. Punkt der Tagesordnung:

„Die Zusammenschließung des Verbandes der Transportarbeiter mit den Vorständen der Verbände der Hafnarbeiter und der Seeseute.“ Nachdem jahrelang die Verhandlungen geführt waren, ohne die vorhandenen Schwierigkeiten vollständig zu beheben, fand endlich vom 13. bis 16. Dezember 1909 in Hamburg eine Konferenz statt, zu welcher die drei Verbände zusammen 20 Vertreter entsandten, um sich auf die Form des Zusammenschlusses zu verständigen. Das Resultat der Verhandlungen sollte dann den Generalversammlungen der drei Verbände zur Annahme empfohlen werden. Diese Konferenz zeitigte das gewünschte Resultat, indem eine alle drei Teile zufriedenstellende Lösung der ganzen Frage gefunden wurde. Der Aufbau der künftigen Einheitsorganisation soll danach auf folgender Grundlage erfolgen.

- Die örtliche Gesamtmitgliedschaft mit einheitlicher Geschäfts- und Kassenführung. Die Bildung besonderer Berufssektionen innerhalb der örtlichen Gesamtmitgliedschaft ist zulässig.
- Die Bezirks- und Gauorganisation.
- Centrale Berufsgruppengliederung nach vorhandenem Bedürfnis und unter Zustimmung des Hauptvorstandes.

Für die Berufsgruppen:

- Der Hafnarbeiter und b) der Seeseute werden besondere Verwaltungsabteilungen innerhalb der Centralverwaltung des Gesamtverbandes eingerichtet. Die Leitung derselben liegt in den Händen von je einem aus diesen beiden Gruppen zu entnehmenden besoldeten Vorstandsmittglied. Diesen Gruppenleitern ist für die Erledigung der geschäftlichen Obliegenheiten je eine weitere vom Hauptvorstand zu bestimmende besoldete Kraft beizugeben, diese Hilfskraft muß ebenfalls der betreffenden Berufsgruppe angehören.

Die Leitung der neuen Organisation soll aus sieben besoldeten und acht unbesoldeten Mitgliedern bestehen.

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß das Ganze ein Kompromiß darstellt, bei dem jeder Teil etwas preisgeben mußte, um überhaupt eine Einigung zu ermöglichen. Die Generalversammlung stimmte nach kurzer Debatte dem Vorschlag der Konferenz zu.

Sodann wurde das von der gemeinsamen Konferenz entworfene Statut der neuen Organisation

beraten und mit einigen Abänderungen gutgeheißen. (Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Statuts folgen weiter unten.)

Auch mit dem für den neuen Verband vorgesehenen Ergänzungstatut für die Hafendarbeiter und Seeleute erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Nunmehr werden noch einige weitere Anträge erledigt. Der Antrag Berlin, eine Konferenz für die in Reinigungsanstalten beschäftigten Personen abzuhalten mit den Hauptthemas: 1. „Die unzulänglichen Unfallverhütungsvorschriften unseres Berufes.“ 2. „Die Streiktaktik des Unternehmerverbandes“, wurde angenommen.

Ein Antrag Bremen:

Die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß in größeren zusammengefügten Bezirken zu wählen, wurde abgelehnt.

Die Reichssektion der Straßenbahner erhält den Namen: „Verband der Straßenbahner, Mitgliedschaft des Deutschen Transportarbeiterverbandes“.

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung zunächst erledigt und es vertagt sich die Generalversammlung bis zur gemeinsamen Verhandlung mit den Hafendarbeitern und Seeleuten.

2. Die Generalversammlung der Hafendarbeiter und verwandter Berufsgenossen begann am 9. Mai früh mit ihren Beratungen. Es waren anwesend: 45 Delegierte mit Mandat (darunter zwei Gauleiter), 4 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 4 Gauleiter ohne Delegiertenmandat, der Redakteur des Verbandsorgans, 1 Vertreter der Revisionskommission und 1 Vertreter der Generalkommission.

Die Finanzlage des Verbandes ist folgendermaßen:

Im Jahre 1908 betrug die Einnahme 521 017 Mk., die Ausgabe 489 954 Mk. und der Kassenbestand am Jahreschluß 1908 war 145 719 Mk.

Im Jahre 1909 betrug die Einnahme 506 430 Mk., die Ausgabe 522 688 Mk. und der Kassenbestand am Jahreschluß 1909 war 129 461 Mk.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: in beiden Jahren für Krankenunterstützung 297 129 Mk. und in beiden Jahren für Streiks 164 813 Mk.

Der Verband hatte in den beiden Berichtsjahren 12 Angriffstreiks, 9 Abwehrstreiks und 12 Ausperrungen. Weiter fanden statt 27 Lohnbewegungen zwecks Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne daß zur Durchführung dieser Bewegungen eine Arbeitsniederlegung nötig war. Auch gelang es in 13 Fällen, eine Verschlechterung der Löhne abzuwehren, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kommen brauchte.

Die Zahl der Beteiligten an den Angriffstreiks betrug 674, an den Abwehrstreiks 574, an den Ausperrungen 1325 und an den Bewegungen ohne Arbeitsniederlegung 12 917 Personen. Die Zahl der Mitglieder hat unter der Krise sehr gelitten. Es waren am Jahreschluß 1907 vorhanden 27 981 Mitglieder und Ende 1909 zählte der Verband noch 22 036 Mitglieder. Der Vorstandsbericht geht auf diese betrübende Erscheinung näher ein und führt, wohl mit Recht, dieselbe zurück auf die verheerende Wirkung der Krise, die fast die ganze Berichtszeit andauert hat.

Die Diskussion bewegte sich im Allgemeinen in zustimmendem Sinne und wurden am Schluß derselben sämtliche Körperschaften des Verbandes entlastet. Die sodann vorgenommenen Wahlen zu verschiedenen Kongressen hatten folgendes Ergebnis.

Zum internationalen allgemeinen Kongreß in Kopenhagen und zum internationalen Kongreß der Transportarbeiter wurden gewählt: Döring-Hamburg und Lindow-Hamburg. Zum deutschen Gewerkschaftskongreß: Döring-Hamburg, Schünning-Magdeburg, Schiforr-Danzig und Häbnel-Hamburg.

Es folgte sodann die Beratung der Zusammenfassungshandlungen. Döring gab den Bericht über die Konferenz vom Dezember 1909 und empfahl deren Vorschläge zur Annahme.

Die Diskussion bewegte sich allseitig im zustimmenden Sinne. Sämtliche zu den Vorschlägen gestellten Abänderungsanträge wurden entweder zurückgezogen oder, soweit dieses nicht geschah, abgelehnt.

Die darauf vorgenommene Abstimmung über die Vorschläge der Einigungskonferenz ergab die einstimmige Annahme dieser Vorschläge. Damit hatten die Hafendarbeiter ihren Beitritt zur Einheitsorganisation beschlossen.

Es folgte die Beratung der sonstigen Anträge. Wichtig war folgender Antrag: Da das Binnenschiffahrtsgesetz reformbedürftig ist, wird der Vorstand beauftragt, mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf eine Revision des Binnenschiffahrtsgesetzes hinzuwirken. Dieser Antrag nebst einigen anderen wurde dem Vorstand der neuen Organisation überwiesen. Es wurde weiter beschlossen, daß bis zum 1. Juli d. J. sämtliche Angeestellte auf ihren Posten bleiben und wird von einer besonderen Wahl Abstand genommen.

Die Arbeiten dieser Generalversammlung waren nunmehr erledigt und die Verhandlungen bis zum Zusammentritt der drei Generalversammlungen vertagt.

3. Die Generalversammlung des Centralverbandes der seemannischen Arbeiter Deutschlands begann am 9. Mai nachmittags mit ihren Beratungen. Es waren anwesend: 24 Delegierte mit Mandat, 2 Mitglieder des Vorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses, 1 Mitglied der Revisionskommission und 1 Vertreter der Generalkommission. Der Verbandstag war ein außerordentlicher und erstreckte sich der Tätigkeitsbericht nur über 1 Jahr (1909). Der Vorsitzende Genosse Müller bemerkte einleitend, daß die gegenwärtige Lage außerordentlich wichtig, ja man könne im Zweifel darüber sein, ob nicht die gegenwärtigen Beratungen wichtiger seien als die seinerzeitigen Beratungen, die zur Gründung des Verbandes der seemannischen Arbeiter führten.

Der Vorstandsbericht, der in Gestalt eines Jahrbuches gedruckt vorliegt, brachte interessante Zahlen über unsere Reichsmarine im Vergleich zu den gleichen Institutionen des Auslandes. Weiter wird im Jahrbuch die Tätigkeit des Vorstandes und der Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten hervorgehoben, um den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Rheder entgegenzutreten. Die Bemühungen der großen Rhedereien (Norddeutscher Lloyd, Hamburg-Amerika-Linie usw.) gingen darauf hinaus, das Koalitionsrecht der Seeleute einzuzwingen. Dem ist wirksam durch den Verbandsvorstand und durch Vertreter der Arbeiter im Reichstag (Moske u. a.) entgegengetreten. Auch bei der Aufdeckung des gelben Sumpfes durch die bekannten Lebiusbriefe wurden die Rheder nicht weniger bloßgestellt als die großen Herren der Industrie.

Die verheerende Wirkung der Krise hat sich bei den Seeleuten ganz besonders gezeigt. Da im Jahre 1909 die Konjunktur und damit auch der Schiffs-

Reichsregierung mit dieser Vorlage eine ernsthafte Reform der Sozialversicherung bezweckt.

Nach alledem muß die geplante Reichsversicherungsordnung eine Scheinreform, also ein wertloses Fließwerk bleiben, wenn es dem Reichstag nicht gelingt, grundlegende Änderungen an dem Entwurf selbst vorzunehmen.

Unter voller Anerkennung der vom 7. Gewerkschafts-Kongress (Berlin 25.-26. April 1910) erhobenen Forderungen zur Förderung einer wirklichen Reichsversicherungsreform, fordert der Verbandstag Reichsregierung und Reichstag auf, den wiederholt von den seemannischen Arbeitern gestellten Anforderungen an eine durchgreifende Reform der seemannischen Arbeiterversicherung durch eine grundlegende Umgestaltung und Erweiterung der geplanten Reichsversicherung endlich Rechnung zu tragen. Eine Reichsversicherungsordnung, die diesem berechtigten Verlangen der seemannischen Bevölkerung Deutschlands nicht versucht nachzukommen, muß als rückständig, unzulänglich und einer wirklichen Reform unhaltbar unter allen Umständen bekämpft und abgelehnt werden.

Nachdem dann noch beschlossen war, daß sämtliche Funktionäre bis zur Verschmelzung auf ihren Posten bleiben, waren die Beratungen des Seemannsverbandes erschöpft und konnten die drei Verbände zu gemeinsamen Verhandlungen zusammentreten.

4. Am Donnerstag, den 12. Mai, traten die drei Verbände zu der denkwürdigen gemeinsamen Sitzung zusammen, um das in allen Einzelheiten vorjichtig vorbereitete Werk der Verschmelzung der drei Verbände zu einer einheitlichen Organisation der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande zu vollenden.

Nach Konstituierung der gemeinsamen Generalversammlung erstattete jeder der drei Vorsitzenden von seiner Generalversammlung Bericht. Jeder konnte konstatieren, daß seine Generalversammlung die Vorschläge der Einigungskonferenz einstimmig angenommen hat.

Es folgte die Beratung des gemeinsamen Statuts, das fast ohne Abänderung nach den Vorschlägen der Einigungskonferenz angenommen wurde.

Die wichtigsten Bestimmungen des Statuts sind: Der Verband hat seinen Sitz in Berlin, das Beitrittsgeld beträgt für Männer 1 Mk., für weibliche Personen 50 Pf. Der wöchentliche Beitrag beträgt: Klasse I 40 Pf., Klasse II 35 Pf., Klasse III 30 Pf., für weibliche und jugendliche Mitglieder 20 Pf.

Als Unterstützungseinrichtung wird eingeführt: Erwerbslosenunterstützung.

1. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbands angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden, kann nach einer Karenzzeit von einer Woche, am Schlusse der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	6.-Mk. auf 6 Wochen
104	7.-	7
156	8.-	8
260	9.-	9
364	10.-	10
520	11.-	12

Beitragsklasse 2.

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	5,50 Mk. auf 6 Wochen
104	6,70	7
156	7,50	8
260	8,50	9
364	9,50	10
520	10,50	12

Beitragsklasse 3.

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	5.-Mk. auf 6 Wochen
104	6.-	7
156	7.-	8

260 Wochenbeiträgen	8.-	Mk. auf 9 Wochen
364	9.-	10
520	10.-	12

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder: Nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen	3.-Mk. auf 6 Wochen
104	3,70
156	4.-
260	4,50
364	5.-
520	5,50

2. Die Erwerbslosenunterstützung darf nur einmal im Jahre (innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen) in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgegebenen Betrages gezahlt werden.

3. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung (Abs. 1) erhalten, so kann es erst wieder nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, weitere Unterstützung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält es insgesamt nur Unterstützung bis zum Höchstbetrage der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgegebenen Summe. Hat ein Mitglied fünf Jahre hintereinander die volle Unterstützung bezogen, dann beginnt die Berechtigung zum Bezuge weiterer Unterstützung erst wieder nach Entrichtung von 104 Wochenbeiträgen.

4. Dem Verbandsvorstande steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Ausschuss die Unterstützung nach dem jeweiligen Stande zu erhöhen oder zu erniedrigen.

5. Falls ein Mitglied während seines Unterstützungsbezuges in eine höhere Unterstützungsstufe aufrückt, so kann es den in dieser Klasse geltenden Unterstützungsbeitrag nur für die Zeit erheben, welche ihm noch an der tatungsgemäßen Bezugszeit fehlt. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstützung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden; dasselbe gilt bei militärischen Dienstleistungen.

6. Wöchnerinnen werden als vorübergehend erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Wochenbettes tatungsgemäß unterstützt.

Reiseunterstützung.

1. Mitgliedern, welche sich auf Reisen befinden und mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden.

2. Die Höhe dieser Unterstützung wird von der Ortsverwaltung festgelegt und soll pro Tag und Fall 2 Mk. nicht übersteigen. Insgesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als 16 Mk. gezahlt werden.

3. Mitgliedern, welche abreisen und sich bei ihrer bisherigen Ortsverwaltung nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

Hinterbliebenenunterstützung.

1. Beim Ableben eines Mitgliedes, welches dem Verbands mindestens ein Jahr angehört, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, kann den Hinterbliebenen desselben eine Beerdigungsbeihilfe gewährt werden. Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	40.-Mk.	364 Wochenbeiträgen	100.-Mk.
156	60.-	520	120.-	
260	80.-			

Beitragsklasse 2.

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	30.-Mk.	364 Wochenbeiträgen	75.-Mk.
156	45.-	520	90.-	
260	60.-			

Beitragsklasse 3.

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	20.-Mk.	364 Wochenbeiträgen	50.-Mk.
156	30.-	520	60.-	
260	40.-			

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von	52 Wochenbeiträgen	10.-Mk.	364 Wochenbeiträgen	25.-Mk.
156	15.-	520	30.-	
260	20.-			

vertehr sich wieder hob, läßt sich an einigen Zahlen die Wirkung der Krise erkennen. Im Jahre 1908 sind über Hamburg 71 630 Auswanderer befördert, in den ersten 11 Monaten des Jahres 1909 waren es 135 718 Personen. Trotz dieser gewaltigen Wirkung der Krise auf die Erwerbsverhältnisse der seemannischen Arbeiter hat der Verband die Krise verhältnismäßig gut überstanden. Der Verband hat trotz der Krise, trotz des ungeheuren Druckes und des schamlosen Terrorismus durch die Gelben nur einen Rückgang von 10 845 auf 10 604 Mitglieder zu verzeichnen. Ein den Umständen nach durchaus günstiges Resultat.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 1909 insgesamt 128 124 Mk. (1908 waren es 124 797 Mk.).

Die Ausgaben beliefen sich 1909 auf 101 259 Mk. (1908 waren es 95 430 Mk.).

Der Vermögensbestand hat Ende 1909 betragen 150 669,82 Mk.

Daß angeichts der schwierigen Verhältnisse an durchgreifende Kämpfe für die Verbesserung der Lage der seemannischen Arbeiter nicht gedacht werden konnte, ist klar. Es war die Haltung des Verbandes mehr eine Defensivstellung, sicher sehr zum Aerger der Feinde des Verbandes, die hofften, daß, wenn der Verband in der Zeit der Krise in größere Kämpfe verwickelt würde, ihm eine Niederlage und Dezimierung gewiß war. Es galt lauern und sich vorbereiten für die einsetzende bessere Geschäftszeit. Das ist denn auch vom Vorstand getan.

Zum Schluß brachte der Vorstandsbericht eine Zusammenstellung der Länder und Organisationen, die der Internationalen Föderation der Transportarbeiter angeschlossen sind. Es sind insgesamt 34 Organisationen mit 450 491 Mitgliedern. Auch der Verband der Seeleute Deutschlands ist angeschlossen.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht war unwesentlich und wurde am Schluß derselben dem Vorstand Decharge erteilt.

Es folgte der Punkt: Bericht über die Zusammenhängeverhandlungen. Müller gab die Einleitung durch einen Bericht über die Verhandlungen der Einigungskonferenz vom Dezember 1909. Im Anschluß davon empfahl er die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag spricht seine volle Genugtuung aus über die in den Oktober- und Dezemberkonferenzen 1909 erzielte Einigung der Vertreter der drei Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter, durch die endgültig alle Hindernisse für den Zusammenschluß der drei Verbände zu einer geschlossenen Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande beseitigt sind.“

Der Verbandstag anerkennt das ernste Bestreben der Dezemberkonferenz, durch den geschaffenen Entwurf eines gemeinsamen Statuts für die Einheitsorganisation eine gesunde Grundlage für diese selbst zu schaffen.

Der Verbandstag verkennet nicht, daß dieser Entwurf verbesserungsfähig ist, erwartet auch, daß der erste gemeinsame Verbandstag die etwa erforderlichen redaktionellen und materiellen Änderungen am Statutenentwurf vornimmt, soweit dadurch der Zusammenschluß nicht gefährdet oder verzögert wird.

Soweit erforderlich, ist die Leitung der Einheitsorganisation zu eruchen, den zum Statut geäußerten Wünschen der Mitglieder aller drei Verbände durch sachgemäße Deklarationen oder bei Ausarbeitung der von der neuen Verbandsleitung zu erlassenden Reglements Rechnung zu tragen.

Mit dieser Maßgabe stimmt der siebente Verbandstag des Centralverbandes der seemannischen Arbeiter dem allgemeinen Statutenentwurf für die Einheitsorganisation sowie den Ergänzungsstatuten und damit dem Zusammenschluß der drei Verbände am 1. Juli 1910 selbst zu.

Der Anschluß des Centralverbandes der seemannischen Arbeiter Deutschlands an die dann neu geschaffene Einheitsorganisation erfolgt mit allen Aktiven und Passiven.

Die Ueberführung aller bei der Verbandsleitung und den örtlichen Verwaltungsstellen vorhandenen Aktiven und Passiven in die neue Einheitsorganisation erfolgt bis zum 1. September 1910, entsprechend den von der neuen gemeinsamen Verbandsleitung zu treffenden Anordnungen.“

Genosse Müller empfahl weiter die Zurückziehung bezw. Ablehnung sämtlicher zu den Konferenzvorschlägen eingebrachten Anträgen.

Nach kurzer Diskussion, die nennenswertes nicht zu Tage förderte, wurde die Resolution einstimmig angenommen, womit auch die Zustimmung der Seeleute zum Zusammenschluß erfolgt war.

Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte ein fast dreistündiges Referat des Genossen Paul Müller über die Reichsversicherungsordnung. Es machte sich dieses notwendig, weil durch die Vorlage der Regierung die Seeleute besonders tiefmütterlich behandelt werden und verhindert werden sollte, daß bei der Beratung der Vorlage im Reichstag sich irgend jemand darauf berufen könnte, daß die Seeleute auf ihrem Kongreß keine Veranlassung gesehen hätten, an dem Entwurf Kritik zu üben.

In einer Resolution hatte Müller alles, was für die Seeleute notwendigerweise in die Reichsversicherungsordnung hinein müsse, zusammengefaßt und erjuchte er die Generalversammlung um Annahme derselben. Die Generalversammlung nahm die Resolution Müller ohne Debatte einstimmig an.

Die Resolution lautet:

Der Verbandstag erklärt den dem Reichstage zu Einleitung vorliegenden Entwurf einer Reichsversicherungsordnung nicht für geeignet, eine gerechte und sachgemäße Einleitung der von den seemannischen Arbeitern an eine fortschrittliche Arbeiterversicherung (Krankens-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) zu stellenden bzw. gestellten Anforderungen herbeizuführen. Wenn schon der Entwurf der Reichsregierung die diesbezüglichen berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft unerfüllt läßt, so unternimmt er andererseits nicht einmal den allerersten Versuch, den klagen und berechtigten Forderungen der seemannischen Arbeiter bezüglich der sozialen Versicherungs-gesetzgebung in irgendeiner Hinsicht gerecht zu werden. Die einseitige, in allen Hauptfragen der Arbeiterversicherung nur auf die Unternehmerinteressen Rücksicht nehmende Tendenz dieses Gesetzesentwurfes ist offenkundig, weshalb dieser Entwurf für die seemannische Bevölkerung aller Stände und Chargen unannehmbar ist.

Den schärfsten Protest erhebt der Verbandstag gegen die Absicht der Reichsregierung, auch bei dieser geplanten Versicherungsreform die seemannische Arbeiterschaft von der obligatorischen Krankenversicherung auszunehmen, die einschüßungspflichtige Berufsunfähigkeit der seemannischen Arbeiterschaft, sowie die seemannischen Gewerks- neben den klimatischen Krankheiten als den Betriebsunfällen gleichwertig nicht anzuerkennen.

Desgleichen kann der Verbandstag in der nach der Vorlage geplanten Art der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung einen Fortschritt nicht erblicken. Namentlich haben die seemannischen Arbeiter gar kein Interesse an der auch nach der Vorlage möglichen Aufrechterhaltung der für diese Versicherungszweige der Seeverbände bereits zugestandenen Sonderklasse bezw. Anstalt, mit all den Sonderrechten, die hier ausschließlich den Abedern zugute kommen.

Den nachdrücklichsten Protest legen die seemannischen Arbeiter ferner dagegen ein, daß die geplante Reichsversicherungsordnung bezw. der Seeverbändeabteilung abermals und im strengsten Gegensatz zu einer wirklichen Reform das Recht einräumt, ganz einseitig die Unfallversicherungsbedingungen zu erlassen, ihre Durchführung zu überwachen, wie überhaupt die Kontrolle des gesamten Schiffs-fahrtsbetriebes auszuüben.

Wenn ferner der Entwurf, entgegen früheren Regierungserklärungen, den seemannischen Unfallversicherten bezw. ihren Vertretern von jeder Mitwirkung bei der ersten Rentenfestsetzung ausschließt, so beweist das eben nur, wie wenig die

sich 563 weibliche. Die Fluktuation ist noch ungebauer. In den beiden Jahren traten dem Verbandsverbande 8377 Kollegen bei. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 58 (1907) auf 100 (1909) gestiegen. Die Verschmelzung mit den Hoteldienern ging ohne Mitgliederverluste vor sich. Auch den besonderen Berufsinteressen der Hoteldiener wurde im gemeinsamen Verband ausreichend Rechnung getragen. Namentlich wurde die Bahnhofsfraße scharf in Angriff genommen durch gemeinsames Vorgehen mit den Hotelbesitzern und dem Verband reisender Kaufleute. Ein durchgreifender Erfolg konnte noch nicht erzielt werden, da die Bahnverwaltungen dienstliche Interessen gegen die Außerkräftsetzung der Bahnsteigsperre für das Hotelpersonal vorschützen. Der Anschluß des Vereins Berliner Caféhausangestellter ermöglichte eine größere Agitation in dieser Branche, die zu Anschlüssen in Stettin und Frankfurt a. M. führten. Die Organisierung des weiblichen Personals läßt noch viel zu wünschen übrig. Angesichts der Tatsache, daß im Gastwirtsgerberbe zirka 260 000 weibliche Angestellte und Arbeiterinnen beschäftigt sind, bedeuten die 563 weiblichen Mitglieder nur einen verschwindenden Bruchteil. Allerdings ist ein großer Teil dieses Personals nicht als organisationsfähig zu betrachten. Vom Schankpersonal kann nur das in Süddeutschland beschäftigte für die Organisation in Frage kommen.

Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises hat der Verband durch seine rührige Agitation gegen die gewerbmäßige Stellenvermittlung einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, das am 4. Mai 1910 beschlossene Reichsgesetz betr. die gewerbmäßige Stellenvermittlung. Daneben ist er auch durch Selbsthilfe tätig gewesen; so wurden in 14 Städten bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen paritätische Fachabteilungen für das Gastwirtsgerberbe eröffnet.

Zu weiteren befaßt sich der Geschäftsbericht mit dem sogenannten Nationalen Kartell, das 7 Gegnergewerkschaften mit angeblich 32 000 Mitgliedern umfaßt (wobon aber für den Bereich Deutschlands nur etwa 10 000 ernst zu nehmen sind), und der Propaganda sozialpolitischer Forderungen dienen soll. Zeigt diese Gründung, daß auch die Gegner sich den sozialen Fragen nicht mehr entziehen können, so ist doch ein entschiedenes Vorgehen oder auch nur eine zuverlässige Bundesgenossenschaft in sozialen Kämpfen vor jener Seite nicht zu erwarten.

Die Streikbewegung war geringeren Umfangs als in der vorherigen Geschäftsperiode. In einigen Städten schloß der Verband mit dem der freien Gast- und Schankwirte Tarifverträge ab. Die neuen Steuern haben sowohl das Gastwirtsgerberbe als auch insbesondere die Gehilfen schwer geschädigt. Die Bierpreise sind erhöht, dafür wird den Kellnern das Trinkgeld entzogen. Die Gehilfen suchten mancherorts, den Schaden durch Lohnforderungen auszugleichen, meist ohne Erfolg. Obwohl die Notwendigkeit, die schwankenden Trinkgeldereinnahmen durch feste Löhne zu ersetzen, immer allgemeiner empfunden wird, verhindert die Gleichgültigkeit der Kollegenschaft sowie die Organisationszerplitterung die Möglichkeit, dies durchzuführen.

Die internationale Organisation ist im Wachsen begriffen. Der Verband gibt zu ihrer Förderung eine „Internationale Revue“ heraus, die alle 14 Tage in englischer und französischer Sprache erscheint.

Der Kassenbericht verzeichnet als Einnahmen des Verbandes für die Jahre 1908 und 1909 420 230 M., als Ausgabe 352 314 M. und als

Kassenbestand 138 507 M. Unter den Ausgaben sind zu nennen: Sachorgan 30 000 M., Krankenunterstützung 52 879 M., Reiseunterstützung 2220 M., sonstige Unterstützungen 5332 M., Streik- und Maßregelungsunterstützung 648 M., Sterbegeld 4527 M., Rechtsschutz 3378 M., Darlehen an Mitglieder 8095 M., Arbeitsnachweise 24 111 M., Agitation 21 284 M.

Der Bericht des Ausschusses enthält nichts von erheblicherem Interesse.

Die Debatte befaßte sich vor allem mit der Organisierung des weiblichen Personals, wobei bezüglich des Küchen- und Hauspersonals Zweifel geäußert wurden, ob für diese nicht der Verband der Hausangehörigen in Frage komme. Die Hauptverwaltung wurde ermächtigt, Ortsverwaltungen zum Zwecke intensiverer Agitation bei Anstellung von Verwaltungsbeamten Weihilfen zu gewähren und die Gaue Ost- und Westpreußen sowie Schlesien zu geeigneter Zeit mit Gauleitern zu besetzen. Mitglieder, welche vom Verband Darlehen erhalten haben, sind verpflichtet, dieselben binnen drei Monaten zurückzuzahlen, andernfalls sie ihrer sonstigen Unterstützungsrechte verlustig gehen und von neuem die volle Kasse durchzumachen haben. Die Anträge, welche den Arbeiterschutz betrafen, wurden der Hauptverwaltung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das erste Referat über die Arbeitslosenunterstützung hielt Ströhlinger-Berlin. Auf Grund einer fortlaufenden Arbeitslosenzählung für die Monate Oktober bis Dezember 1909 und Januar bis März 1910, bei der die Beteiligung übrigens eine recht mangelhafte war, hatte sich ergeben, daß die Arbeitslosigkeit in der erwähnten Zeit derart hoch war, daß die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung entweder nur mit den größten Beschränkungen oder mit recht hohen Mehrbeiträgen möglich wäre. Er empfahl, die Entscheidung bis zum nächsten Verbandstag zu vertagen und bis dahin die Arbeitslosenzählung mit besserer Beteiligung fortzusetzen. In der Debatte vertraten die meisten Redner den gleichen Standpunkt, der in der angenommenen Resolution zum Ausdruck kam:

„Der Verbandstag erklärt, daß der weitere Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wünschenswert ist. In Rücksicht darauf aber, daß das zur Verfügung stehende Material noch nicht ganz ausreicht, um jetzt schon über die in finanzieller und ideeller Beziehung bedeutungsvolle Einrichtung sicher entscheiden zu können, wird die Beschlußfassung bis zum nächsten Verbandstag vertagt.“

Bis dahin hat die Hauptverwaltung weitere Erhebungen anzustellen, und dann, eventuell gemeinsam mit dem Ausschusse, eine Vorlage für diesen Unterstützungszweig ausarbeiten, die so frühzeitig zu veröffentlichen ist, daß sie in den Mitgliederversammlungen vor dem nächsten Verbandstag duraberedet werden kann.“

In geschlossener Sitzung wurde dann über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern verhandelt, um endlich einmal über die in Kollegentreisen fortwährenden Klagen Klarheit zu schaffen. Es ergab sich, daß im allgemeinen die Verhältnisse in den Gewerkschaftshäusern besser sind als in bürgerlichen Betrieben und daß nicht die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser, sondern andere Umstände die Schuld tragen, wenn die Kollegen in solchen Betrieben weniger als anderswo auf ihre Rechnung kommen. Manches sei in den letzten Jahren besser geworden, manche Klagen zeugten aber auch von Uebertreibungen belangloser Kleinigkeiten, über die man sich bei gutem Willen recht wohl einigen konnte.

2. Beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes kann an dieses eine Beihilfe nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Dieselbe beträgt für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.			
Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	30. — M.	364 Wochenbeiträgen	45. — M.
156 " "	35. — " "	520 " "	50. — " "
260 " "	40. — " "		
Beitragsklasse 2.			
Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	25. — M.	364 Wochenbeiträgen	40. — M.
156 " "	30. — " "	520 " "	45. — " "
260 " "	35. — " "		
Beitragsklasse 3.			
Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	20. — M.	364 Wochenbeiträgen	35. — M.
156 " "	25. — " "	520 " "	40. — " "
260 " "	30. — " "		

Für weibliche Mitglieder kommen 50 Proz. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Beihilfe in Betracht.

3. Wenn beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes sind, kann Beerdigungsbeihilfe für den einzelnen Fall nur für eine Mitgliedschaft geleistet werden.

Streikunterstützung.

§ 8.

1. Bei Streiks, welche mit Genehmigung des Verbandsvorstandes geführt werden, kann den beteiligten Mitgliedern, welche mindestens 6 Wochen dem Verbandsangehören und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben, eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

In Beitragsklasse 1:	10. — M. pro Woche
" " 2:	9. — " " "
" " 3:	8. — " " "

2. Bei einer Mitgliedschaft von mindestens einem halben Jahr und einer Beitragsleistung von 26 Wochen können folgende Unterstützungssätze gezahlt werden:

In Beitragsklasse 1:	13. — M. pro Woche
" " 2:	11. — " " "
" " 3:	9. — " " "

3. Den verheirateten Mitgliedern kann außerdem ein besonderer Zuschuß für die Frau, sowie die Kinder unter 15 Jahren gewährt werden. Dieser Zuschuß beträgt:

in der 1. Beitragsklasse 1. — M.	
" " 2. " "	0,75 " "
" " 3. " "	0,50 " "

Die Unterstützung darf einschließlich des Zuschusses für Frau und Kinder die Höhe des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen.

4. Für den ersten Streiktag wird keine Unterstützung gezahlt. Die Gewährung der Unterstützung ist von der genannten Innehaltung der Bestimmungen des Streikreglements seitens der zu Unterstützten abhängig.

Gemahregeltenunterstützung.

1. Bei Verfolgung der im Statut festgelegten Verbandszwecke seitens seines Arbeitgebers gemahregelt wird, kann eine Unterstützung erhalten. Dieselbe beträgt:

In Beitragsklasse 1:	11. — M. pro Woche
" " 2:	10. — " " "
" " 3:	9. — " " "

2. Gehört der Gemahregelte mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehören an, d. h. hat er mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt, so können folgende Unterstützungssätze gezahlt werden:

In Beitragsklasse 1:	15. — M. pro Woche
" " 2:	13. — " " "
" " 3:	11. — " " "

3. Anträge auf Gewährung von Gemahregeltenunterstützung sind von den Mitgliedern an die Ortsverwaltung und von dieser an den Verbandsvorstand zu richten. Den Anträgen ist eine genaue Schilderung der Ursachen der Maßregelung beizufügen.

4. Gemahregeltenunterstützung wird nur bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt. In besonderen Fällen hat der Verbandsvorstand das Recht, die weitere Zahlung von Gemahregeltenunterstützung bis zur 26. Woche zu bewilligen, wenn dies von der betreffenden Ortsverwaltung beantragt wird.

5. Für die Gewährung eines Zuschusses an verheiratete Mitglieder sind die Bestimmungen des § 8, Abs. 3, maßgebend.

6. Bei Bezug der Gemahregeltenunterstützung hat sich der Empfänger den Kontrollbestimmungen, die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung getroffen sind, zu unterwerfen.

7. Die Höhe der Streik- und Gemahregeltenunterstützung für weibliche und jugendliche Mitglieder richtet sich nach ihrem Beitragsverhältnis zu dem der männlichen Mitglieder.

Außer diesen Zweigen des Unterstützungswezens wurden noch Notstandsunterstützungen beschlossen.

Zu den Bestimmungen des gemeinsamen Statuts treten dann noch das Ergänzungstatut für die Binnenschiffer und Flößer und das Ergänzungstatut für die Gruppen der seemannischen Arbeiter. Es sind das die statutarischen Bestimmungen, mit denen den besonderen Verhältnissen dieser Berufsgruppen Rechnung getragen wird.

Nachdem die gemeinsame Generalversammlung ihre Zustimmung dem Statut mit seinen besonderen Bestimmungen gegeben hatte, ist der Zusammenschluß endgültig erfolgt. Es wurde nunmehr die Wahl der Verbandsleitung vorgenommen. Gewählt wurden zu Vorsitzenden des Verbandes Schumann (Transportarbeiter) und Döring (Hafenarbeiter), zu Sekretären Paul Müller (Seemann), Gimpel (Transportarbeiter) und Kaufe (Transportarbeiter), zum Hauptkassierer Kahler (Transportarbeiter) und zum Redakteur Dreher (Transportarbeiter).

Der Sitz des Verbandes ist statutengemäß Berlin.

Zum Sitz des Verbandsausschusses wurde Magdeburg bestimmt, zu dessen Vorsitzenden Lüdecke-Magdeburg.

Die Revisionskommission bleibt in Berlin. Als Obmann wurde Streitner-Berlin gewählt.

Weiter wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung in Breslau stattfinden zu lassen.

Damit hatte auch der gemeinsame Verbandstag seine Arbeit vollendet. Nach einem, die Wichtigkeit der Verhandlungen würdigenden, Rückblick des Genossen Döring wurde die Generalversammlung geschlossen.

Zehnter Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen.

Berlin, 24. bis 28. Mai 1910.

Eine recht umfangreiche Tagesordnung hat der Verbandstag der Gastwirtsgehilfen in 5 Verhandlungstagen erledigt. Acht besondere Punkte standen außer dem geschäftlichen Teil zur Beratung, dabei sieben Referate, die teilweise zu erheblichen Debatten führten. 84 Delegierte waren vertreten, außerdem der Vorstand durch 3, der Ausschuß durch 1 und die Revisionskommission durch 1 Vertreter, sowie 5 Gauleiter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Resolution angenommen, die den ausgesperrten Bauarbeitern die Sympathie der Gastwirtsgehilfen übermittelte und ihnen 1000 M. aus der Hauptkasse für ihren Kampffonds überweist. Nach einem weiter angenommenen Antrag verpflichteten sich die Delegierten, von ihren Diäten 1 M. pro Tag an den Kampffonds der Bauarbeiter abzuführen.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht konstatiert, daß der Verband, wie alle übrigen, schwer unter dem Druck der wirtschaftlichen Krisis zu leiden hatte. Obwohl die Verschmelzung mit dem Hoteldienerverband ihm (1. Juli 1909) 2400 Mitglieder zuführte, stieg die Mitgliederzahl vom 1. Januar 1908 bis Ende 1909 nur von 6702 auf 9572, also um 2870. Unter den Mitgliedern befinden

Auch ohne Streits sei es in den Gewerkschaftshäusern möglich, Differenzen zu beseitigen. Folgende Resolution wurde angenommen und soll den Leitungen der Gewerkschaftshäuser zugestellt werden:

„Die Volks- und Gewerkschaftshäuser sind von der organisierten Arbeiterschaft gegründet, um für diese Versammlungs- und Verkehrsräume, Unterkunft für ihre wandernden Genossen und geeignete Bureaus zu schaffen.

Die Bewirtschaftung dieser Unternehmen ist, wie alle anderen derartigen Betriebe, von den in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründeten Gesetzen abhängig; auch sie haben mit der Konkurrenz, Kapital- und Hypothekenzins usw. zu rechnen. Dieser Umstand entbindet jedoch die bezeichneten Betriebe keineswegs von der Pflicht, bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten vorbildlich zu sein.

Es liegt im Interesse sowohl der Verwaltungen dieser Betriebe als auch in dem der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen, daß ein friedliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen beiden besteht, daß tiefgehende Differenzen vermieden werden.

Der Verbandstag empfiehlt daher den Abschluß von Tarifverträgen mit den Verwaltungen der Volks- und Gewerkschaftshäuser auf folgender Grundlage:

Wo ein Arbeitsnachweis des Verbandes besteht, ist dieser ausschließlich, anderenfalls der paritätische bezw. der städtische Arbeitsnachweis zu benutzen.

Die tägliche Arbeitszeit für alle Angestellten ist so zu regeln, daß eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden im Höchstfalle verbleibt. Die absolute ununterbrochene Ruhezeit darf nicht weniger denn 9 Stunden betragen; außerdem sind längere Pausen einzulegen.

Allen Angestellten ist jede Woche ein ganzer freier Tag zu gewähren.

Für die ein Jahr und darüber im Hause Tätigen ist alljährlich ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu bewilligen.

Die Löhne sind im Durchschnitt höher zu bemessen, als die in den Privatbetrieben üblichen, weil sie nicht lediglich auf Trinkgelder angewiesen sein. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß das in den Gewerkschaftshäusern verkehrende Arbeiterpublikum, sei es aus wirtschaftlichen, sei es aus prinzipiellen Gründen, in der Regel viel weniger Trinkgeld zu geben pflegt, als die Gäste aus bürgerlichen Kreisen.

Bei Differenzen zwischen den Angestellten und der Verwaltung ist, wenn die örtliche Verwaltungsstelle den Konflikt nicht beseitigen kann, das Gewerkschaftsamt und event. die Hauptverwaltung des Verbandes anzurufen.

Als ein geeignetes Mittel, tiefgehende Differenzen zu vermeiden oder doch abzuschwächen, erachtet der Verbandstag die Einführung von durch beiderseitige Verhandlungen abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsordnungen, sowie die Hinzuziehung eines ständigen Vertreters unserer Organisation zum Wirtschaftsausschuß; die Erfüllung dieses Wunsches sollte nicht bloß aus Gründen der Gerechtigkeit gewährt werden, sondern sie liegt auch im Interesse des Unternehmens, das sachkundiger Rat nicht entzogen kann.

Der Hauptverwaltung ist von Lohnforderungen, Tarifänderungen usw. rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Der Verbandstag bringt die selbstverständliche Meinung zum Ausdruck, daß alle in den Gewerkschaftshäusern beschäftigten Angestellten im Verband deutscher Gastwirtsgehilfen organisiert sein müssen.“

Es folgte sodann ein Referat von R. Schmidt-Berlin über den Arbeitskammer-Gesetzesentwurf, zu dem folgende Resolution Annahme fand:

„In bezug auf das Arbeitskammergesetz erklärt der Verbandstag sich mit den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten Forderungen vollkommen einverstanden und vertritt der Verbandstag den Standpunkt, daß der Regierungsentwurf den Wünschen der Arbeitnehmer nicht genügt, und zwar unter anderem auch deshalb nicht, weil nach dem Entwurf von vornherein ein sehr bedeutender Teil der Arbeitnehmerschaft von der Mitwirkung ausgeschlossen wird und die Art der Organisation eine so große Zersplitterung im Gefolge hat, daß die dieser Einrichtung zugewiesenen Aufgaben nicht gelöst werden können.“

Dann referierte Zeiske-Berlin über die Reichsversicherungsordnung mit beson-

derer Rücksicht auf die Verhältnisse im Gastwirts-gewerbe, wobei der Verbandstag seine Stellungnahme in nachstehendem Beschlusse bekundete:

„Der Verbandstag erklärt sich in bezug auf die neue Reichsversicherungsordnung mit den Beschlüssen des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses vollkommen einverstanden.

Der Entwurf ist nicht geeignet, die vorhandenen Mängel der Arbeiterversicherungsgeetze zu beseitigen. Die geringen Vorteile durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere Kreise der Arbeitnehmer fallen nicht ins Gewicht gegenüber den vielen und bedeutenden Verschlechterungen, die der Entwurf aufweist. Die zeitgemäßen und dringenden Wünsche der in der Arbeiterversicherung tätigen Praktiker sind gänzlich unbeachtet geblieben.

Von der Unfallversicherung sollen die gewirtschaftlichen Angestellten im allgemeinen auch in Zukunft ausgeschlossen werden, obwohl nicht nur von allen Gehilfenorganisationen, sondern auch von den maßgebenden Unternehmervereinigungen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirts-gewerbe wiederholt in Petitionen an die Reichsregierung gefordert und mit zwingendem Material begründet wurde.

Der Verbandstag protestiert insbesondere auch gegen die beabsichtigte Beschränkung des Selbstverwaltungsgerechts in den Krankenkassen und gegen die Bevorzugung der Innungs- und Betriebskrankenkassen.

Im übrigen erwartet der Verbandstag, daß der Reichstag seine Zustimmung zu diesem Entwurf verweigert und die neue Reichsversicherungsordnung so gestaltet, daß sie den Anforderungen der Versicherten gerecht wird.“

Eine der wichtigsten Fragen des Verbandstages war die Lohn- und Trinkgeldfrage, über die der Verbandsvorsitzende Bösch referierte. Er schilderte die Entwicklung und Erfolglosigkeit der Bestrebungen, das Trinkgelderunwesen durch feste Löhne zu erregen oder einzuschränken, die Haltung der Gerichte gegenüber den Ansprüchen der Gastwirtsgehilfen und Hoteldiener, auf Entschädigung für ihre Dienste und die üblen Wirkungen des Trinkgeldsystems auf das beschäftigte Personal. Nicht von außen her dürfe man Abhilfe erwarten; den hauptsächlichsten Kampf müsse die Gehilfenschaft selbst führen. Das Publikum könne sie dabei höchstens unterstützen. Vor allem sei dem Unfug der Gastwirte zu steuern, aus den Trinkgeldern Abzüge für Geschirrbrech, Reinigung, für Hilfskräfte und Heberwachung einzuziehen. Als Weg zur Abhilfe empfahl der Redner den Abschluß von Tarifverträgen mit den Wirteverbänden. Folgende Resolution wurde hierzu angenommen:

„Der Verbandstag erklärt unter Bezugnahme auf früher gefasste Beschlüsse das Trinkgeld als die verwerflichste Entlohnung, die grundsätzlich zu bekämpfen ist.

Das Ziel ist der vollkommene Erlaß des Trinkgeldes durch eine der geleisteten Arbeit entsprechende Gegenleistung des Unternehmers in Barlohn.

Dieses Ziel ist mit Hilfe einer starken Organisation und auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen. Die gegenwärtig vorhandenen Kräfte des Verbandes sind nicht genügend, eine sofortige gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes bezw. die Zahlung eines ausreichenden Lohnes zu erzwingen. Es ist daher notwendig, unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Es liegt im Wesen des Trinkgeldes, bei den unter diesem System Arbeitenden Selbsttäuschung bezüglich ihres Einkommens hervorzurufen, auch kommen den Beteiligten die schädlichen Einflüsse des Trinkgeldes in sozialer und sittlicher Beziehung nur schwer zum Bewußtsein, weshalb vor allem unter den eigenen Berufsangehörigen für Aufklärung nach dieser Richtung hin gesorgt werden muß.

In praktischer Hinsicht kann aber auch jetzt schon gewirkt werden:

A. Auf dem Wege der Gesetzgebung:

1. Von den gesetzgebenden Körperschaften ist zu fordern, daß die Heranziehung von Arbeitern und Angestellten zu den Geschäftsumkosten (Prozente, Bruch, Bezahlung von Hilfskräften usw.) in jeglicher Form verboten wird. Alle Abmachungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind als ungesetzlich (wider die guten Sitten verstößend) zu erklären.

H. Es darf kein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten ohne Zahlung eines Verlobnes beschäftigen, der mindestens dem ortsüblichen Tageslohn gleichkommen muß. Insbesondere hat diese letztere Bestimmung sofort bzw. bei Erneuerung der Verträge in solchen gawirtschaftlichen Vertrieben in Rücksicht zu treten, auf deren Inhaber Staat oder Gemeinde Einfluß haben. — Die Hauptverwaltung wird beauftragt, unermüßlich die entsprechenden Eingaben an die staatlichen und kommunalen Behörden vorzubereiten.

B. Durch das Mittel der Selbsthilfe:

Der Verband und seine Organe haben, soweit der Einfluß und die Machtverhältnisse der Organisation nur immer reichen, nach wie vor alles zu tun, um schon jetzt die Lohnverhältnisse der gawirtschaftlichen Anstellungen möglichst zu verbessern.

I. Durch Besprechung der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fach- und Tagespresse, Versammlungen usw.

II. Durch Aufstellung von Lohnforderungen, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen Organisationen, sofern diese die Gewähr bieten, daß sie zu ernstlicher Mitwirkung bereit sind.

Es ist besonderer Wert darauf zu legen, bei Lohnforderungen usw. die Sympathie des Publikums zu gewinnen, was bei der Gegnerschaft gegen das Trinfeld nicht schwer sein dürfte. Nur darf von diesem nicht mehr als eine unterstützende Tätigkeit erwartet werden; die Hauptaufgabe muß von den Beteiligten selbst gelöst werden.

Bei der Einleitung von Lohnbewegungen ist für die Mitglieder das Streikreglement des Verbandes deutscher Gawirtschaftlichen verbindlich, wonach die Verwaltungsgestellten verpflichtet sind, die Hauptverwaltung vor Einleitung einer Lohnbewegung in Kenntnis zu setzen.

Es referierte dann der zweite Vorsitzende Dießing-Berlin über das neue Stellenvermittlungsgesetz, wobei er auf die zahlreichen Mißstände der gewerblichen Stellenvermittlung einging. Hierzu wurde beschlossen:

Der Verbandstag erneuert die Beschlüsse früherer Monarsie und Verbandstage, indem er erklärt:

Es ist Pflicht der Gesetzgebung, die gänzliche Beseitigung jeder gewerbsmäßigen Stellenvermittlung herbeizuführen, gleichzeitig die Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger, gebührenfreier Arbeitsnachweise obligatorisch zu machen.

Das vom Reichstag angenommene Stellenvermittlungsgesetz trägt dieser prinzipiellen Forderung nur zu einem geringen Teile Rechnung.

Die Delegierten sprechen ihr Bedauern aus, daß sich die Mehrheit des Reichstages nicht entschließen konnte, ein Gesetz anzunehmen, durch das hunderttausende Arbeitssuchender von der Willkür einiger tausend Stellenvermittler befreit worden wären.

Anerkannt wird, daß die Bestimmungen bei richtiger Anwendung durch die Behörden wohl geeignet sind, verheerende der schwersten Mißstände der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu beseitigen oder doch einzudämmen.

Aufgabe des Verbandes muß es daher auch in der Zukunft sein, auf strenge Durchführung des Gesetzes zu dringen, alle Verstöße gegen dasselbe zur Anzeige zu bringen, weiteres Material zu sammeln, um den strikten Nachweis von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Daran reihte sich das letzte Referat über die internationale Organisation, das der internationale Sekretär Paumeister-Berlin hielt. Der Redner empfahl,

1. die Hauptverwaltung des Verbandes zu ermächtigen, wie bisher, in jeder Weise den internationalen Ausbau der Organisation zu fördern;
2. in solchen Ländern, wo es im Interesse der Organisation notwendig und durchführbar erscheint, selbständige oder dem Verband angeschlossene Organisationen ins Leben zu rufen;
3. zu diesem Zwecke die „Internationale Revue“ weiter herauszugeben und nötigenfalls auszubauen.

Der Verbandstag stimmte diesen Vorschlägen zu, ebenso der Beschluß der internationalen Konferenz 1911 durch 5 Delegierte.

Zum Internationalen Arbeiterkongreß in Kopenhagen wurde Kößich-Berlin delegiert. Die

Gehälter der Verbandsangestellten wurden nach folgender Skala geregelt: Die unteren Beamten erhalten 2000 Mk. Anfangsgehalt, steigend auf 2400 Mark, die Gauleiter 2000—2700 Mk., die Vorstandsbeamten 2200—3300 Mk., der erste Vorsitzende außerdem 300 Mk. Extraentschädigung. Die Ferien sollen nach einjähriger Anstellung 14 Tage, nach 3 Jahren 3 Wochen und nach 7 Jahren 4 Wochen jährlich betragen. Ferner wurden die innerhalb der Gawe zu zahlenden Diätensätze geregelt. Zu Vorsitzenden wurden Kößich und Dießing, zum Kassierer Ströhlinger gewählt. Der Vorstand bleibt in Berlin, der Ausschuß in Hamburg.

Statutenänderungen von Pelang wurden nicht beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, gemeinsam mit dem Ausschuß und den Gauleitern bis zum nächsten Verbandstage ein neues Wahlreglement auszuarbeiten, welches bereits für diesen Anwendung finden soll. Ein Antrag auf Errichtung von Jugendabteilungen wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso die Anträge, die die Einberufung des nächsten Verbandstages zu einer anderen Jahreszeit wünschten. Der Ort des nächsten Verbandstages bleibt der Festsetzung des Vorstandes und Ausschusses überlassen. Mit einer zündenden Rede des Verbandsvorsitzenden wurde der Verbandstag geschlossen.

Der zehnte Verbandstag der Arbeitergehilfen

tagte am 16. bis 19. Mai in Nürnberg. Auf demselben waren anwesend 14 Delegierte, zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und je ein Vertreter der österrreichischen und schweizerischen Bruderorganisation. Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes hat der Verband unter dem Druck der Krise einen Rückgang an Mitgliedern erlitten. Auch die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge auf 30 Pf. hat den Rückgang beeinflusst. Der Vorstand sah sich daher veranlaßt, in der Zwischenzeit durch Abstimmung die Einführung eines 30 Pf.-Wochenbeitrages vorzuschlagen, dem auch zugestimmt wurde, jedoch ist die Zahl der Mitglieder, die auf Grund dieses niedrigeren Beitrages gewonnen wurden, nur eine recht geringe. Die Beitragserhöhung wurde zum Teil auch dadurch paralysiert, daß man die Lokalbeiträge abschaffte. Trotzdem steht der Vorstand auf dem Standpunkt, daß die Beitragserhöhung notwendig war, da anderenfalls der Verband in noch viel stärkerem Maße unter der Krise zu leiden gehabt hätte. Der Verband hatte 1909 1931 Mitglieder, im Vorjahre 2005, 1907 2176.

Nach dem Bericht des Vorstandes befindet sich das Gewerbe in stetem Niedergang. Das wird in der Hauptsache daraus gefolgert, daß einmal die Zahl der Selbständigen im Gewerbe sich von 1882 bis 1907 um 92 Proz., die Bevölkerung allgemein aber nur um 33,27 Proz. vermehrt hat, und weiter, daß von den 39 692 im Hauptberuf tätigen Selbständigen 14 167 einen Nebenberuf ausüben. Außerdem wurden noch 6909 Selbständige gezählt, die den Beruf nur als Nebenberuf ausüben. 44 900 im Hauptberufe Selbständige beschäftigten insgesamt 47 268 Gehilfen und Lehrlinge. Der Bericht behandelt auch eingehend die Frage der Mitgliedschaft der Selbständigen im Verbands. Er bejaht dieselbe und weicht damit wesentlich von dem früher in dieser Frage eingenommenen Standpunkt ab. In 35 Orten fanden Demonstrationsversammlungen zugunsten der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit statt. Eine

Auch ohne Streiks sei es in den Gewerkschaftshäusern möglich, Differenzen zu beseitigen. Folgende Resolution wurde angenommen und soll den Leitungen der Gewerkschaftshäuser zugestellt werden:

„Die Volks- und Gewerkschaftshäuser sind von der organisierten Arbeiterschaft gegründet, um für diese Versammlungs- und Besprechungsräume, Unterkunft für ihre wandernden Genossen und geeignete Bureaus zu schaffen.

Die Bewirtschaftung dieser Unternehmen ist, wie alle anderen derartigen Betriebe, von den in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründeten Gesetzen abhängig; auch sie haben mit der Konkurrenz, Kapital- und Hypothekenzins usw. zu rechnen. Dieser Umstand entbindet jedoch die bezeichneten Betriebe keineswegs von der Pflicht, bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten vorbildlich zu sein.

Es liegt im Interesse sowohl der Verwaltungen dieser Betriebe als auch in dem der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen, daß ein friedliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen beiden besteht, daß tiefgehende Differenzen vermieden werden.

Der Verbandstag empfiehlt daher den Abschluß von Tarifverträgen mit den Verwaltungen der Volks- und Gewerkschaftshäuser auf folgender Grundlage:

Wo ein Arbeitsnachweis des Verbandes besteht, ist dieser ausschließlich, anderenfalls der paritätische bzw. der städtische Arbeitsnachweis zu benutzen.

Die tägliche Arbeitszeit für alle Angestellten ist so zu regeln, daß eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden im Schichtfalle verbleibt. Die absolute ununterbrochene Ruhezeit darf nicht weniger denn 9 Stunden betragen; außerdem sind längere Pausen einzulegen.

Allen Angestellten ist jede Woche ein ganzer freier Tag zu gewähren.

Für die ein Jahr und darüber im Hause Tätigen ist alljährlich ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu bewilligen.

Die Löhne sind im Durchschnitt höher zu bemessen, als die in den Privatbetrieben üblichen. Stellen dürfen nicht lediglich auf Trinkgelder angewiesen sein. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß das in den Gewerkschaftshäusern verklebende Arbeiterpublikum, sei es aus wirtschaftlichen, sei es aus prinzipiellen Gründen, in der Regel viel weniger Trinkgeld zu geben pflegt, als die Gäste aus bürgerlichen Kreisen.

Bei Differenzen zwischen den Angestellten und der Verwaltung ist, wenn die örtliche Verwaltungsstelle den Konflikt nicht beseitigen kann, das Gewerkschaftsamt und event. die Hauptverwaltung des Verbandes anzurufen.

Als ein geeignetes Mittel, tiefgehende Differenzen zu vermeiden oder doch abzuwehren, erachtet der Verbandstag die Einführung von durch beiderseitige Verhandlungen abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsordnungen, sowie die Einziehung eines ständigen Vertreters unserer Organisation zum Wirtschaftsausschuß; die Erfüllung dieses Wunsches sollte nicht bloß aus Gründen der Gerechtigkeit gewährt werden, sondern sie liegt auch im Interesse des Unternehmens, das sachkundiger Rat nicht entzogen kann.

Der Hauptverwaltung ist von Lohnforderungen, Tarifkündigungen usw. rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Der Verbandstag bringt die selbstverständliche Meinung zum Ausdruck, daß alle in den Gewerkschaftshäusern beschäftigten Angestellten im Verband deutscher Gastwirtsgehilfen organisiert sein müssen.

Es folgte sodann ein Referat von R. Schmidt-Berlin über den Arbeitskammer-Gesetzentwurf, zu dem folgende Resolution Annahme fand:

„In Bezug auf das Arbeitskammergesetz erklärt der Verbandstag sich mit den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten Forderungen vollkommen einverstanden und vertritt der Verbandstag den Standpunkt, daß der Regierungsentwurf den Wünschen der Arbeitnehmer nicht genügt, und zwar unter anderem auch deshalb nicht, weil nach dem Entwurf von vornherein ein sehr bedeutender Teil der Arbeitnehmerschaft von der Mitwirkung ausgeschlossen wird und die Art der Organisation eine so große Zersplitterung im Gefolge hat, daß die dieser Einrichtung zugewiesenen Aufgaben nicht gelöst werden können.“

Dann referierte Zeiske-Berlin über die Reichsversicherungsordnung mit beson-

derer Rücksicht auf die Verhältnisse im Gastwirts-gewerbe, wobei der Verbandstag seine Stellungnahme in nachstehendem Beschlusse bekräftigte:

„Der Verbandstag erklärt sich in Bezug auf die neue Reichsversicherungsordnung mit den Beschlüssen des außerordentlichen Gewerkschafts-Kongresses vollkommen einverstanden.

Der Entwurf ist nicht geeignet, die vorhandenen Mängel der Arbeiterversicherungs-gesetze zu beseitigen. Die geringen Vorteile durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere Kreise der Arbeitnehmer fallen nicht ins Gewicht gegenüber den vielen und bedeutenden Verschlechterungen, die der Entwurf aufweist. Die zeitgemäßen und dringenden Wünsche der in der Arbeiterversicherung tätigen Kräfte sind gänzlich unbeachtet geblieben.

Von der Unfallversicherung sollen die gastwirtschaftlichen Angestellten im allgemeinen auch in Zukunft ausgeschlossen werden, obwohl nicht nur von allen Gehilfenorganisationen, sondern auch von den maßgebenden Unternehmervereinigungen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirts-gewerbe wiederholt in Petitionen an die Reichsregierung gefordert und mit zwingendem Material begründet wurde.

Der Verbandstag protestiert insbesondere auch gegen die beabsichtigte Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts in den Krankenkassen und gegen die Bevorzugung der Innungs- und Betriebskrankenkassen.

Im übrigen erwartet der Verbandstag, daß der Reichstag seine Zustimmung zu diesem Entwurf verweigert und die neue Reichsversicherungsordnung so gestaltet, daß sie den Anforderungen der Versicherten gerecht wird.“

Eine der wichtigsten Fragen des Verbandstages war die Lohn- und Trinkgeldfrage, über die der Verhandsvorsitzende Bösch referierte. Er schilderte die Entwicklung und Erfolglosigkeit der Bestrebungen, das Trinkgeldderwesen durch feste Löhne zu ersetzen oder einzuschränken, die Haltung der Gerichte gegenüber den Ansprüchen der Gastwirtsgehilfen und Hotelbedienten auf Entschädigung für ihre Dienste und die üblen Wirkungen des Trinkgeldsystems auf das beschäftigte Personal. Nicht von außen her dürfe man Abhilfe erwarten; den hauptsächlichsten Kampf müsse die Gehilfenschaft selbst führen. Das Publikum könne sie dabei höchstens unterstützen. Vor allem sei dem Anflug der Gastwirte zu steuern, aus den Trinkgeldern Abzüge für Geschirrbruch, Reinigung, für Hilfskräfte und Ueberwachung einzuziehen. Als Weg zur Abhilfe empfahl der Redner den Abschluß von Tarifverträgen mit den Wirtverbänden. Folgende Resolution wurde hierzu angenommen:

„Der Verbandstag erklärt unter Bezugnahme auf früher gefasste Beschlüsse das Trinkgeld als die verwerfliche Entlohnung, die grundsätzlich zu bekämpfen ist.

Das Ziel ist der vollkommene Erlass des Trinkgeldes durch eine der geleisteten Arbeit entsprechende Gesamtentlohnung des Unternehmers in Barlohn.

Dieses Ziel ist mit Hilfe einer starken Organisation und auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen. Die gegenwärtig vorhandenen Kräfte des Verbandes sind nicht genügend, eine sofortige gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes bzw. die Zahlung eines ausreichenden Lohnes zu erzwingen. Es ist daher notwendig, unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Es liegt im Wesen des Trinkgeldes, bei den unter diesem System Arbeitenden Selbsttäuschung bezüglich ihres Einkommens hervorzuufen, auch kommen den Beteiligten die schädlichen Einflüsse des Trinkgeldes in sozialer und sittlicher Beziehung nur schwer zum Bewußtsein, weshalb vor allem unter den eigenen Berufsangehörigen für Aufklärung nach dieser Richtung hin gesorgt werden muß.

In praktischer Hinsicht kann aber auch jetzt schon gewirkt werden:

A. Auf dem Wege der Gesetzgebung:

1. Von den gesetzgebenden Körperschaften ist zu fordern, daß die Heranziehung von Arbeitern und Angestellten zu den Geschäftskosten (Prozenten, Bruch, Bezahlung von Hilfskräften usw.) in jeglicher Form verboten wird. Alle Abmachungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind als ungesetzlich (wider die guten Sitten verstoßend) zu erklären.

II. Es darf kein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten ohne Zahlung eines Verlohnes beschäftigen, der mindestens dem ortsüblichen Tagelohn gleichkommen muß. Insbesondere hat diese letztere Bestimmung sofort bzw. bei Erneuerung der Verträge in solchen gewirtschaftlichen Betrieben in Wirksamkeit zu treten, auf deren Inhaber Staat oder Gemeinde Einfluß haben. — Die Hauptverwaltung wird beauftragt, unverzüglich die entsprechenden Einnahmen an die staatlichen und kommunalen Behörden vorzubereiten.

B. Durch das Mittel der Selbsthilfe:

Der Verband und seine Organe haben, soweit der Einfluß und die Machtverhältnisse der Organisation nur immer reichen, nach wie vor alles zu tun, um schon jetzt die Lohnverhältnisse der gewirtschaftlichen Angestellten möglichst zu verbessern.

I. Durch Befriedung der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fach- und Tagespresse, Versammlungen usw.

II. Durch Aufstellung von Lohnforderungen, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen Organisationen, sofern diese die Gewähr bieten, daß sie zu ernstlicher Mitwirkung bereit sind.

Es ist besonderer Wert darauf zu legen, bei Lohnforderungen usw. die Sympathie des Publikums zu gewinnen, was bei der Gegnerschaft gegen das Einzelgeld nicht schwer sein dürfte. Nur darf von diesem nicht mehr als eine unterstützende Tätigkeit erwartet werden; die Hauptaufgabe muß von den Beteiligten selbst gelöst werden.

Bei der Einleitung von Lohnbewegungen ist für die Mitglieder das Streikreglement des Verbandes deutscher Gewerkschaften verbindlich, wonach die Verwaltungsstellen verpflichtet sind, die Hauptverwaltung vor Einleitung einer Lohnbewegung in Kenntnis zu setzen.

Es referierte dann der zweite Vorsitzende Dießing-Berlin über das neue Stellenvermittlungsgesetz, wobei er auf die zahlreichen Mißstände der gewerblichen Stellenvermittlung einging. Hierzu wurde beschlossen:

„Der Verbandstag erneuert die Beschlüsse früherer Sitzungen und Verbandstage, indem er erklärt:

Es ist Pflicht der Gesetzgebung, die gänzliche Beseitigung jeder gewerbsmäßigen Stellenvermittlung herbeizuführen, gleichzeitig die Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger, gebührenfreier Arbeitsnachweise obligatorisch zu machen.

Das vom Reichstag angenommene Stellenvermittlungsgesetz trägt dieser prinzipiellen Forderung nur zu einem geringen Teile Rechnung.

Die Delegierten sprechen ihr Bedauern aus, daß sich die Mehrheit des Reichstages nicht entschließen konnte, ein Gesetz anzunehmen, durch das hunderttausende Arbeitssuchender von der Willkür einiger tausend Stellenvermittler befreit worden wären.

Anerkannt wird, daß die Bestimmungen bei richtiger Anwendung durch die Behörden wohl geeignet sind, verbleibende der schwersten Mißstände der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu beseitigen oder doch einzudämmen.

Aufgabe des Verbandes muß es daher auch in der Zukunft sein, auf strenge Durchführung des Gesetzes zu dringen, alle Verstöße gegen dasselbe zur Anzeige zu bringen, weiteres Material zu sammeln, um den strikten Nachweis von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu führen.“

Daran reihte sich das letzte Referat über die internationale Organisation, das der internationale Sekretär Paumeier-Berlin hielt. Der Redner empfahl,

1. Die Hauptverwaltung des Verbandes zu ermächtigen, wie bisher, in jeder Weise den internationalen Ausbau der Organisation zu fördern;
2. in solchen Ländern, wo es im Interesse der Organisation notwendig und durchführbar erscheint, selbständige oder dem Verband angeschlossene Organisationen ins Leben zu rufen;
3. zu diesem Zwecke die „Internationale Revue“ weiter herauszugeben und nötigenfalls auszubauen.

Der Verbandstag stimmte diesen Vorschlägen zu, ebenso der Bescheidung der internationalen Konferenz 1911 durch 5 Delegierte.

Zum Internationalen Arbeiterkongreß in Kopenhagen wurde Börsch-Berlin delegiert. Die

Gehälter der Verbandsangestellten wurden nach folgender Skala geregelt: Die unteren Beamten erhalten 2000 Mk. Anfangsgehalt, steigend auf 2400 Mark, die Gauleiter 2000—2700 Mk., die Vorstandsbeamten 2200—3300 Mk., der erste Vorsitzende außerdem 300 Mk. Extracompensation. Die Ferien sollen nach einjähriger Anstellung 14 Tage, nach 3 Jahren 3 Wochen und nach 7 Jahren 4 Wochen jährlich betragen. Ferner wurden die innerhalb der Gaue zu zahlenden Diätensätze geregelt. Zu Vorsitzenden wurden Börsch und Dießing, zum Kassierer Ströblinger gewählt. Der Vorstand bleibt in Berlin, der Ausschuß in Hamburg.

Statutenänderungen von Velang wurden nicht beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, gemeinsam mit dem Ausschuß und den Gauleitern bis zum nächsten Verbandstage ein neues Wahlreglement auszuarbeiten, welches bereits für diesen Anwendung finden soll. Ein Antrag auf Errichtung von Jugendabteilungen wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso die Anträge, die die Einberufung des nächsten Verbandstages zu einer anderen Jahreszeit wünschten. Der Ort des nächsten Verbandstages bleibt der Festsetzung des Vorstandes und Ausschusses überlassen. Mit einer zündenden Rede des Verbandsvorsitzenden wurde der Verbandstag geschlossen.

Der zehnte Verbandstag der Friseurgehilfen

tagte am 16. bis 19. Mai in Nürnberg. Auf demselben waren anwesend 14 Delegierte, zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und je ein Vertreter der österreichischen und schweizerischen Bruderorganisation. Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes hat der Verband unter dem Druck der Krise einen Rückgang an Mitgliedern erlitten. Auch die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge auf 50 Pf. hat den Rückgang beeinflusst. Der Vorstand sah sich daher veranlaßt, in der Zwischenzeit durch Urabstimmung die Einführung eines 30 Pf.-Wochenbeitrages vorzuschlagen, dem auch zugestimmt wurde, jedoch ist die Zahl der Mitglieder, die auf Grund dieses niedrigeren Beitrages gewonnen wurden, nur eine recht geringe. Die Beitragserhöhung wurde zum Teil auch dadurch paralysiert, daß man die Sozialbeiträge abschaffte. Trotzdem steht der Vorstand auf dem Standpunkt, daß die Beitrags-erhöhung notwendig war, da anderenfalls der Verband in noch viel stärkerem Maße unter der Krise zu leiden gehabt hätte. Der Verband hatte 1909 1931 Mitglieder, im Vorjahre 2005, 1907 2178.

Nach dem Bericht des Vorstandes befindet sich das Gewerbe in stetem Niedergang. Das wird in der Hauptsache daraus gefolgert, daß einmal die Zahl der Selbständigen im Gewerbe sich von 1882 bis 1907 um 92 Proz., die Bevölkerung allgemein aber nur um 33,27 Proz. vermehrt hat, und weiter, daß von den 39 692 im Hauptberuf tätigen Selbständigen 14 167 einen Nebenberuf ausüben. Außerdem wurden noch 6909 Selbständige gezählt, die den Beruf nur als Nebenberuf ausüben. 44 900 im Hauptberuf Selbständige beschäftigten insgesamt 47 268 Gehilfen und Lehrlinge. Der Bericht behandelt auch eingehend die Frage der Mitgliedschaft der Selbständigen im Verbandsverbande. Er bejaht dieselbe und weicht damit wesentlich von dem früher in dieser Frage eingenommenen Standpunkt ab. In 35 Orten fanden Demonstrationsversammlungen zugunsten der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit statt. Eine

Unterstützungen (Reise-, Erwerbslosenunterstützung) eine mäßige Herabsetzung. Zu den Unterstützungseinrichtungen soll ein Kommentar herausgegeben werden, ebenso ein Schema für Tarifverträge. Auch soll der Vorstand in einer Eingabe an die Regierungen ein Verbot der Ausführung von Haararbeiten in Gefängnissen fordern. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt. Für die ausgesperrten Bauarbeiter werden aus der Hauptkasse 300 Mk. bewilligt, auch sollen die Mitglieder zu registrierter Beteiligung an den Sammlungen aufgefordert werden. Bei der Vorstandswahl werden die bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Damit hatten die Verhandlungen ihren Abschluß erreicht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Krisen in der englischen Baumwoll- und Kohlenindustrie.

Es scheint fast, daß periodisch wiederkehrende Zusammenstöße zwischen Kapital und Arbeit in obengenannten Industrien sich zu selbstverständlichen Vorkommnissen des englischen Lebens entwickelt haben. Kaum ist die „Krise“ im Bergbau aus dem Wege geräumt, da lastet schon eine Krise gleicher Größe und Gefahr in der Baumwollindustrie auf den Schultern der Nation. Die Ursachen der Krisen in beiden Industrien sind nicht die gleichen, trotzdem in beiden Fällen die Unternehmer fortwährend den Streit vom Zaune brechen. So sind die Unruhen in den Kohlenbergwerksrevieren in den letzten Monaten einzig und allein der Einführung des Achtstundentagesgesetzes zuzuschreiben. Die Krise in der Baumwollindustrie, die augenblicklich die Gemüter Lancashires beunruhigt, ist der Mangel der Rohbaumwolle geschuldet. Der Hauptindustriezweig in dieser Provinz besteht eben in der Verarbeitung der Baumwolle, ja, man kann sagen, daß die gesamte Bevölkerung von dieser Industrie abhängig ist. Schon lange besteht nun innerhalb der modernen Kulturwelt eine riesenhafte Nachfrage nach Baumwollprodukten, die nur in der vorhandenen Mangel der Baumwollpflanze eine Beschränkung findet.

Die letztere hat in England alle drei Jahre eine wirtschaftliche Krise erzeugt, was natürlich nie verfehlt, bei der Arbeiterklasse tiefe Furchen zu hinterlassen, welcher Zustand noch durch den kolossalen Heißhunger des Kapitalismus gesteigert wurde. Nach Beendigung der schrecklichen Krise 1903—1905 legten eine Unmasse von Kapitalisten ihr Kapital in der Baumwollindustrie an. Seit 1906 haben sich die Spinnereien in erstaunlichem Maße vermehrt, so daß man in 1907 tatsächlich über Arbeitsmangel klagen konnte. Und nun treibt wieder die Mangel der Baumwolle ihr Unwesen. Durch periodische Einschränkungen der Produktion, welche stets mit Einwilligung der Arbeiterklasse zustande kam, hat man versucht, diesem Mangel zu steuern.

Man hat den Arbeitern der Baumwollindustrie Vorwürfe gemacht wegen ihrer Einwilligung zu diesen Produktionseinschränkungen. Eins kann aber nicht geleugnet werden, durch diese Einschränkungen wird die vorhandene Arbeit gleichmäßig auf alle Arbeiter verteilt, welches System auch bei gutem Geschäftsgange strikte durchgeführt wird. Dasselbe sticht sehr wohlthuend ab von der Praxis, die in der Metall- und Schiffbauindustrie besteht. Hier wird in Zeiten der schlimmsten Depression im Geschäftsgang Ueberzeitarbeit gemacht, was zweifellos viel ungerechtere Zustände erzeugen muß.

Wogegen sich die Arbeiter augenblicklich wehren,

das ist ein fünfprozentige Lohnreduzierung, die die Unternehmer einführen wollen. Das Verlangen der Unternehmer ist um so grausamer, als die Arbeiter sich bereits in 1908 eine fünfprozentige Lohnreduzierung gefallen lassen mußten. Man hat hier die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß, während die Lebensmittelpreise in den letzten zehn Jahren bedenklich gestiegen sind, die Löhne — zieht man die Lohnschwankungen in Betracht — geradezu stabil geblieben. Außerdem sind der Arbeiterklasse bereits empfindliche Schäden zugefügt worden durch die lange Periode der Produktionsbeschränkung (man nennt das hier „short time“), während der Kapitalismus in den Jahren 1906—1907 ungeheure Profite einheimete.

Es ist unmöglich zu sagen, wie diese Lohnbewegung ihr Ende erreichen wird; unter den jetzigen Verhältnissen wäre ein offener Kampf eine zweischneidige Waffe. Trotzdem haben die Arbeiter ihren Willen kundgegeben, sich mit aller Kraft einer Lohnreduzierung, was einem wöchentlichen Lohnausfall von 10 000 Pfund Sterling gleichkäme, zu widersetzen. Einen gleich unversöhnlichen Standpunkt haben die Unternehmer eingenommen. Am 2. Mai fand eine Konferenz zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer statt. Die Arbeitervertreter beantragten, die Lohnreduzierung um 12 Monate zu vertagen, und wollen während dieser Zeit die Arbeiter darauf verzichten, Lohn erhöhungen zu fordern. Die Vertreter der Unternehmer waren bereit, die Lohnreduzierung bis zum 1. September zu verschieben. Besagte Konferenz verlief resultatlos. Der Minister des Handelsamts will als Vermittler fungieren.*)

Im Kohlenbergbau herrscht im großen und ganzen wieder vollständige Ruhe. In Northumberland hat man in den meisten Gruben die Arbeit wieder aufgenommen. Aber noch dieser Tage beschloß der Hauptvorstand, vorläufig Streikunterstützung weiter zu zahlen, um die Mitglieder vor der Not zu bewahren, gab aber andererseits zu verstehen, daß der ganze Streik überflüssig war, zu welcher Ansicht wohl auch schließlich ein Teil der Mitglieder gekommen ist. Am 15. April wurde eine neuerliche Abstimmung mit folgendem Resultat vorgenommen. Für Fortsetzung des Streiks stimmten 2468 der Streikenden, dagegen 2732, so daß damals schon eine kleine Gegnerschaft von 264 vorhanden war, was aber nicht verhinderte, daß diejenigen, die für Weiterführung des Kampfes gestimmt, sich auch fernerhin weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen.

In Wales wurde bekanntlich ein Streik dadurch verhindert, daß das Arbeitsamt des Handelsministeriums eine Einigung erzielte. Der hauptsächlichste Erfolg für die Arbeiter ist eine Lohnhöhung von 5 Proz. (der Lohn stieg von 30 auf 35 Proz. über das Lohnminimum von 1879).

Im Uebereinkommen wurde festgelegt, daß der Minimallohn in Zukunft nicht unter diesen Prozentsatz sinken darf, während das Maximum bis auf 60 Proz. steigen kann. Und zwar soll sich der Lohn nach dem Verkaufspreis der Kohlen richten. Steht der Kohlenpreis auf 12 Schilling und 5 Pence oder darunter, so soll der Lohn das Minimum erreichen. Steigt aber der Preis auf 14 Schilling und 9 Pence, so soll der Lohn bis zu 50 Proz. über das Minimum von 1879 steigen, und sind die Preise höher, so kann

*) Soeben kommt die Nachricht, daß die Baumwollfabrikanten durch Abstimmung die Aufnahme des Kampfes beschlossen, zugleich aber den Kampf wegen der Landesstraue infolge des Ablebens des Königs Eduard um 3 Monate hinausgeschoben haben.

diesbezügliche Petition an den Reichstag ist dem Reichskanzler als Material überwiesen worden. In der Durchführung der Sonntagsruhe sind Fortschritte zu verzeichnen. Durch die Lohnbewegungen ist es gelungen, wenigstens für einen Teil der Mitglieder die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber zu erreichen. Zu Tarifverträgen bestehen bereits Ansätze, deren Aufrechterhaltung aber fast nur mit Hilfe der übrigen Arbeiterschaft möglich ist. Es bestehen Tarifverträge in 21 Orten für 1147 Betriebe mit 1046 Gehilfen. Die kürzeste tariflich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit beträgt 71 Stunden, die längste 84 Stunden (im Sommer); im Winter 64½ bzw. 80½ Stunden, der höchste Barlohn 21,50 Mk. pro Woche; derselbe wird gezahlt in Bremen, Hamburg, Kiel und Offenbach a. M.

In der Debatte tadelt der Vorstand die mangelhafte Beteiligung an der Arbeitslosenstatistik; dasselbe trifft zu auf sonstige statistische Erhebungen und auch bezüglich der Ausfüllung der Abrechnungen. Die Agitation sollte sich in der Hauptsache auf die Großstädte beschränken. In diesen lasse man es vielfach an der richtigen Behandlung der lokalen Gehilfenvereine fehlen, die mit „Gelben“ nicht auf eine Stufe zu stellen seien. Auch von Seiten der Delegierten wird Wert auf eine finanzielle Kräftigung der Hauptstelle gelegt, damit dieselbe in die Lage versetzt wird, Lohnkämpfe energischer führen zu können; dergleichen wird der Angliederung der Gehilfen-Arbeitsnachweise an die kommunalen paritätischen Nachweise das Wort geredet. In den Lohnkämpfen solle man Anerkennung dieser verlangen. Es wird allerdings auch dagegen gemacht, daß für das Gros der Gehilfen bisher der Arbeitsnachweis das Mittel gewesen ist, das diese an die Organisation festsetzt. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen Angliederung an die öffentlichen Nachweise. Bezweifelt wird die Möglichkeit der weiteren Durchführung der bisherigen Praxis in der Anstellung bzw. teilweisen Festbefolgung von Lokalbeamten und Funktionären. Die Zahl derselben ist relativ hoch. Der Vorstand erklärt, daß hierin nichts geändert werden könne. Anerkannt wird, daß der Gesetzesentwurf über die Regelung der privaten Stellenvermittlung einige den Friseurgehilfen günstige Bestimmungen enthält. Der Zulassung der Mitgliedschaft Selbständiger wird einstimmig zugestimmt. In der diesbezüglichen Resolution heißt es u. a.:

„Bei der heutigen Verfassung des Friseurgewerbes ist jeder Gehilfe gezwungen, sich im Berufe selbständig zu machen oder demselben den Rücken zu kehren. Die Zahl der Alleinmeister nimmt mehr und mehr zu. Diese Selbständigen sind seine wirtschaftlichen Gegner der Gehilfen, sie sind im Gegenteil an den Reformbestrebungen der Gehilfen mehr oder minder interessiert, insbesondere an einer kürzeren und geordneten Arbeitszeit.“

Es liegt im Charakter der Gehilfenorganisation, alle Berufsgenossen, deren Stellung sie in die gleiche Interessensphäre drängt, ausnahmslos zusammenzufassen. Die Organisation würde ihrer Aufgabe geradezu entzogen werden, wenn sie sich durch Ausschluß der jeweils selbständig werdenden Mitglieder eines Teiles der Kräfte entledigen wollte, deren sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben notwendig bedarf usw.“

Hieran schließt sich ein Referat von Bernke über: „Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.“ Der Referent bedauert namentlich, daß die bekannte Eingabe der Friseurgehilfen dem Reichskanzler nicht „zur Berücksichtigung“, sondern nur „als Material“ überwiesen worden ist. Das kommt auch in der angenommenen Resolution zum Ausdruck. Im übrigen werden in derselben die bereits früher aufgestellten Forderungen wiederholt.

Nr. 22

Weiter spricht Hartmann-Hamburg über: „Die gesetzliche Vertretung der Gehilfen.“ Die jetzigen Gehilfenausschüsse seien lediglich dekoratives Beiwerk der Innungen; zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter könnten dieselben gar nichts tun. Diesbezügliche Anträge der Innungen lassen die Innungen und Handwerkskammern in den Papierkorb wandern. Zu fordern seien gemäß dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses Arbeiterkammern. Nach den Bestimmungen der von der Regierung eingebrachten Arbeitsstammengesetzbvorlage könnten die Friseurgehilfen auch nicht darauf rechnen, in diesen eine Vertretung zu erlangen, abgesehen von den sonstigen allgemeinen Mängeln dieser Vorlage. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gelangt ebenfalls zur einstimmigen Annahme.

Ueber die „Reichsversicherungsordnung“ referiert Arbeitersekretär Schneider-Nürnberg. Die Ausführungen desselben gipfeln in nachstehender Resolution, die einstimmig zur Annahme gelangt:

„Der Verbandstag der Friseurgehilfen Deutschlands erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.“

Er bedauert, daß der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung den seit Jahren geäußerten, der deutschen Reichsregierung wohlbekannten Wünschen der Versicherten keinerlei Rechnung getragen hat, daß der neue Entwurf neben unwesentlichen Verbesserungen wesentliche Verschlechterungen mit sich bringt und die winzigen Rechte, die die Versicherten in der Verwaltung der deutschen Arbeiterversicherung haben, noch weiter einschränken will.

Der Verbandstag stimmt den Beschlüssen des VII. Deutschen Gewerkschaftskongresses einmütig zu und erwartet, daß der Deutsche Reichstag die vom Gewerkschaftskongress gemachten Vorschläge berücksichtigt, als Mindestmaß dessen, was von den Versicherten verlangt werden kann.“

Sodann spricht Liere-Berlin über: „Das Lehrlingswesen.“ Derselbe tadelt einleitend, daß Beschlüsse früherer Verbandstage in dieser Frage nicht mit der genügenden Schärfe durchgeführt worden sind. Der Redner empfiehlt, die Beschlüsse des vorigen Verbandstages zu dieser Frage zu erneuern, was nach längerer und lebhafter Debatte geschieht. Darin wird hauptsächlich die achtjährige Arbeitszeit für Lehrlinge, sowie eine zweijährige Lehrzeit mit halbjährlichen Prüfungen gefordert. Auch soll in genügender Weise Aufklärung über die Berufsverhältnisse geschaffen werden. In dieser Hinsicht habe, so führt Eckorn aus, die Furcht, als Zünftler zu gelten, bisher vielfach daran gehindert, die Wahrheit zu sagen.

Ueber: „Tarifverträge“ referiert Mierwald-Frankfurt. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, ob es zweckmäßig sei, bestimmte Grundbedingungen festzulegen oder sich nur grundsätzlich für Tarifverträge zu erklären. Die große Mehrheit der Delegierten entschied sich für das letztere. Es folgt die Statutenberatung. Der Vorstand hat ein vollständig neues Statut vorgelegt. Demselben soll auch das Verbandsprogramm eingefügt werden. Beschlossen wird ferner, die zweite Beitragsklasse (von 30 Pf.) nur für weibliche Mitglieder gelten zu lassen, die im übrigen dieselben Rechte haben wie die männlichen Mitglieder. Alle Anträge, die den selbständig werdenden Mitgliedern die Fortsetzung der Mitgliedschaft erschweren sollen, werden abgelehnt. Streikende haben den vollen Beitrag zu zahlen. Die Bestimmungen über die Gemahntregellen- und Rechtsschutzunterstützung werden wesentlich verbessert, die Unterstützung bei Todesfällen der Mitglieder und deren Ehegatten gänzlich neu eingeführt. Dagegen erfahren die übrigen

zulässig und nur von der persönlichen Vereinbarung abhängig. Jedoch haben die örtlichen Organisationen innerhalb 6 Wochen nach Abschluß des Vertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren.

Zur Behandlung von Zwistigkeiten werden örtliche Schlichtungskommissionen und als höchste Instanz ein Centralschiedsgericht eingesetzt. Die Entscheidung des letzteren ist endgültig und zwingend, die Verletzung ihrer Entscheidungen auch nur durch einen der mitbeteiligten Vertragskontrahenten berechtigt die Gegenpartei zum Rücktritt vom Vertrage. Das Centralschiedsgericht soll aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus drei Unparteiischen bestehen. Können sich die Parteien über die Unparteiischen nicht einigen, so werden diese vom Reichsamt des Innern ernannt.

Im Punkte Arbeitslohn soll die an den einzelnen Orten jezt geltende Lohnform für die Vertragsdauer beibehalten werden, jedoch in die Ortsverträge die Forderung einer angemessenen Gegenleistung der Arbeiter aufgenommen werden. Die Arbeiter sind zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Was als bisher ortsüblich anzusehen ist, können die örtlichen Organisationen gemeinsam festlegen.

Die Arbeitsnachweisfrage bleibt ungerührt; beide Parteien können ihre Nachweise beibehalten.

Bedeutungsvoll vom Standpunkte des centralen Abschlusses ist die eine protokollarische Erklärung, wonach die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche von beiden Seiten ausgeschlossen wird. Es sind ferner Bestimmungen getroffen worden über das Recht der Unternehmer, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen, über die Agitation auf dem Arbeitsplatz, die während der Arbeitszeit verboten ist, über die Unverletzbarkeit des Koalitionsrechts usw. Wir können heute auf diese Dinge nicht eingehen. Die Parteien haben sich bis zum 6. Juni über Annahme oder Ablehnung zu erklären, eventuell sollen dann sofort die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage usw. aufgenommen werden, so daß die Arbeitseinstellung bereits zum 15. Juni nach Meinung der Unparteiischen aufgehoben sein könnte. Die Bauunternehmer haben ihre Generalversammlung zu Montag nach Leipzig einberufen. Die Verbände der baugewerblichen Arbeiter werden am Montag in Berlin auf außerordentlichen Verbandstagen ihre Entscheidung treffen.

Wir wagen nicht, die Vorschläge der Unparteiischen als den baldigen Frieden verbürgend anzusehen, müssen vielmehr der Arbeiterschaft auf neue ans Herz legen, die Sammlungen für die Bauarbeiter mit größtem Eifer fortzusetzen.

Andere Organisationen.

Vom 13. Verbandstag der katholischen Arbeitervereine.

Die katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung hatten am 17. Mai in Berlin ihren 13. Delegiertentag. 184 Vereine waren vertreten. Nach dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Lic. Journelle zählt der Berliner Verband katholischer Arbeitervereine in 1199 Vereinen 129 000 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen des Verbandes im Jahre 1909 werden auf 1 397 498 Mk. (einschl. des Kassenbestandes von 1908), die Gesamtausgaben auf 1 225 613 Mk., das Gesamtvermögen auf 405 885 Mk. angegeben. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich seit 1906 in folgender Weise entwickelt:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1906:	663 574,37 Mk.	445 176,29 Mk.
1907:	1 058 560,68 "	745 134,60 "
1908:	1 310 375,76 "	941 681,95 "
1909:	1 397 498,03 "	1 225 613,49 "

Die Hauptaufgabe des Verbandes liege auf religiösem Gebiete, doch dürften die religiösen Aufgaben nicht von den übrigen privaten, sozialen und wirtschaftlichen Arbeiten getrennt betrachtet werden. Die bedeutendste Arbeit des Vereins bestehe in der Pflege der übernatürlichen Auffassung des gesamten Lebens. Zur Erreichung dieses Zieles dienen Vorträge, Vertrauensmännerkonferenzen und die von der Verbandsleitung abgehaltenen sozialen Kurse. In 5 Bezirken wurden geschlossene Arbeitererzählungen mit zirka 1000 Teilnehmern abgehalten. Die soziale Aufklärung sei in 50 000 regelmäßigen Versammlungen gepflegt worden. Im Frühjahr 1909 fand ein mehrtägiger Ausbildungskursus für Arbeitersekretäre und Unteragitatoren der Bezirke in Berlin statt. Bezirkskonferenzen der Vereinspräsidenten gab es zirka 50, Bezirksdelegiertentage etwa 60. Außerdem fand eine Konferenz der Bezirkspräsidenten und eine Präsidienkonferenz des Verbandes im Januar 1910 statt. Der Verband verfüge über 31 katholische Arbeitersekretariate mit 35 im Hauptamt tätigen Arbeitersekretären. In der Centrale zu Berlin sind drei Verbandssekretäre tätig, ferner vier Arbeitersekretäre und 17 Bureaufräfte.

In den Bezirkssekretariaten wurden insgesamt 18 544 Schriftsachen angefertigt und 44 persönliche Vertretungen vor ordentlichen Gerichten, 24 von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 14 vor Behörden und Verwaltungsgerichten, 457 vor Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und 4 vor Landesversicherungsämtern wahrgenommen. Das Reichsarbeitersekretariat des Verbandes erteilte 1909: 609 mündliche und 347 schriftliche Auskünfte und fertigte 1208 Schriftsachen an. Außerdem besitzt noch ein Central-Volksbureau in Berlin, welches 2805 Auskünfte und Schriftsachen angibt.

Ueber die Zahl und Stärke der katholischen Fachabteilungen schweigt sich der Jahresbericht auch diesmal aus. Schwere Kämpfe um die Grundsätze seines Programms hätten veranlaßt, daß manche praktische Aufgaben einige Zeit zurückgestellt werden mußten. „Der katholischen Organisation gedachten die verbündeten Gegner den Todesstoß zu versetzen durch ihren Versuch, die katholisch organisierten Arbeiter von den Tarifverträgen und so von der Arbeitslosigkeit auszuschließen, aber umsonst. Auch im Jahre 1910 bis in die jüngsten Tage konnte der Verband trotz der nicht günstigen Wirtschaftslage und trotzdem die verbündeten Streikorganisationen nach wie vor den Ausschluß der katholisch organisierten Arbeiter beim Abschluß von Tarifverträgen forderten, in einer Reihe von Verbandsvereinen dank der stets opferbereiten Arbeit der Fachabteilungen (Lohnstatistiken, Haushaltungsbücher) bestehende Tarife verlängern und neue mit den Arbeitgeberverbänden abschließen und so Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchsetzen.“ Ende 1909 bestanden 20 Tarifverträge, neu abgeschlossen wurden fünf. Durch die Arbeitsnachweise des Verbandes in Berlin, Breslau, Beuthen, Eichsfeld, Elbing, Görlitz, Kreuznach, Oppeln, Ratibor, Reichenbach und Waldburg sei 3772 Arbeitsuchenden Arbeit vermittelt worden. An der Bildung von Ausschüssen für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten sei der Verband in 17 Fällen beteiligt gewesen.

das Lohnmaximum von 60 Proz. erreicht werden. In Wirklichkeit handelt es sich hier weniger um Neuerungen, als um eine bestimmte Regulierung der Lohnverhältnisse. Weiter verzichten die Unternehmer auf das Recht, die 60 Stunden Ueberzeit arbeiten zu lassen, die das Achtstundentagesgesetz erlaubt.

Demgegenüber mußten die Arbeiter auf zwei wichtige ältere Forderungen verzichten, die schon bei früheren Gelegenheiten in den Vordergrund gedrängt wurden, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Es handelt sich um einen zu bestimmenden Minimallohn für Arbeiter, die in einem anormalen Schacht arbeiten, wo es einfach unmöglich ist, das erforderliche Quantum an Kohlen zu fördern, und um die Regelung der sogenannten „small-coal“-Frage (Kleinkohle). Letzteres ist die technische Bezeichnung für einen äußerst ungerechten Zustand. Die Kohlenhauer werden nur für die Tonne gewonnener Grobkohle entlohnt. Bei der Beförderung passiert es, daß die Kohlen brechen und werden sie dann einfach als „Kleinkohle“ betrachtet, wofür kein Lohn erhältlich ist. Andererseits wird auch die Kleinkohle auf den Markt gebracht, wodurch der Unternehmer keinerlei Verlust, der Arbeiter aber nur zu häufig ganz empfindlichen Schaden hat. Durch eine Urabstimmung erklärten sich 97 273 gegen 34 963 der Mitglieder mit den Vereinbarungen einverstanden.

Die Bergarbeiter in Cumberland haben neuerdings beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ein eigenartiger Streik ist in dem Flaschenmachergewerbe ausgebrochen. Es hat sich hier eine Unternehmertombination gebildet und die Gewerkschaft hat beschlossen, bei solchen Unternehmern den Streik zu erklären, die sich weigern, dieser Kombination beizutreten.

London.

B. W.

Der Kampf im Baugewerbe.

Die vom Reichsamt des Innern angebahnten Verhandlungen haben nunmehr in Berlin stattgefunden, ohne jedoch zu einem positiven Ergebnis zu führen. An der Stellung der Parteien hat sich nichts geändert, die Unternehmer bestanden nach wie vor auf ihren Hauptforderungen, die sie erneut einbrachten. Die Arbeitervertreter lehnten diese Forderungen als für sie unannehmbar rundweg ab. Immerhin kam es zu einem interessanten Eingeständnis der Unternehmerführer. Von den Arbeitervertretern in die Enge getrieben, mußte der Baurat Ende-Leipzig die Forderung des centralen Tarifabschlusses begründen. Dabei erklärte er: „Wir wollen einen centralen Vertrag mit einer starken Gewalt abschließen und wir wollen ihn stützen durch ein ordentliches Schiedsgericht, und erst, wenn sich nach einem Schiedspruch herausstellen sollte, daß Ihre oder unsere Centralorganisation zu schwach ist, um Abhilfe zu schaffen, müßte es jedem freistehen, zu Machtmitteln zu greifen.“

Damit ist klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die Unternehmer den centralen Abschluß als Mittel zur Beseitigung der Verträge bei passender Gelegenheit wollen. Nichts ist leichter, als auf diesem Wege Tarifbrüche zu konstruieren, das Schiedsgerichtsurteil steht von vornherein fest, weil die Unternehmer ihrer Forderung auf Befestigung des Postens des Vorsitzenden entsprechend die Majorität im Schiedsgericht haben. Den Organisationen der Arbeiter stehen aber gar keine Zwangsmittel gegenüber ihren einzelnen Mitgliedern zu. Nur freiwilliger Disziplin ist es zu ver-

danken, wenn sich die Mitglieder den Beschlüssen der Organisation fügen; dazu zwingen kann diese sie nicht. Die Gewerkschaften können den Terror in gleicher Weise wie die Unternehmer nicht zur Anwendung bringen, die Staatsanwälte würden mit ihnen gewiß nicht so nachsichtig sein. Die Forderung der Unternehmer ist auch aus dem Grunde gänzlich unberechtigt, weil ein centraler Abschluß für den größten Teil des Reiches denn doch zu weitgehende Interessen berührt, um wegen eines an sich vielleicht unbedeutenden lokalen Tarifbruchs aufgehoben werden zu dürfen.

Als eine Einigung durch die Verhandlungen nicht erzielt werden konnte, unterbreiteten am Dienstag, den 31. Mai, die Unparteiischen (Geheimer Regierungsrat Dr. Wiedfeldt-Berlin, Gewerberichter Dr. Brenner-München und Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden) den Parteien ihre Vermittlungsvorschläge. Diese zergliedern sich in drei Teile: Ein allgemeiner centraler Vertrag, der die prinzipiellen Fragen regelt, ein Vertragsmuster für die Ortsverträge und drittens gewisse protokolllarische Erklärungen teils prinzipieller Natur. Den Unternehmern wird dem entsprechend der centrale Abschluß zugesprochen, die örtlich zu beratenden Arbeitsverträge sind laut § 7 ein wesentlicher Teil des Hauptvertrages, so daß also in diesem Punkte die Unparteiischen ausdrücklich im Sinne der Unternehmer entschieden haben. Und in bezug auf die Aufhebung des Vertrages sind sie sogar noch weiter gegangen, als die bisherigen Äußerungen der Unternehmer. Bei diesen war immerhin nur von Tarifbrüchen die Rede, während die Unparteiischen eine jede endgiltige Entscheidung der Tarifinstanzen zum zwingenden Recht machen wollen, dessen Verletzung die Gegenpartei zum Rücktritt vom gesamten Vertragsverhältnis berechtigt. Wie die Unparteiischen in ihrer Begründung den centralen Abschluß als für die Arbeiter unbedenklich hinstellen können, weil diese Bestimmung sowie das Verbot der Sympathiekämpfe in den Vertragsbedingungen enthalten sind, ist uns unverständlich. Das Verbot der Sympathiekämpfe trifft doch lediglich die Arbeiter, nachdem den Unternehmern ein so bequemer Weg, die gesamten Verträge loszuwerden, gebietet wurde.

Bezüglich der Arbeitszeit wird der zehnstündige Arbeitstag von den Unparteiischen analog den Wünschen der Unternehmer vorgeschlagen, nur mit dem Unterschied, daß für einzelne Orte bzw. Wirtschaftsbezirke mit besonders schwierigen Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen „über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit“ unter zehn Stunden verhandelt werden darf! Die Begründung dieser Bestimmung müssen wir entschieden zurückweisen. Die Unparteiischen erklären, der Ueberzeugung zu sein, „daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslandes mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muß“. Die Unparteiischen hatten lediglich ein Urteil zum Kampfe im Baugewerbe zu fällen; welche Rücksicht da auf die Verhältnisse des Auslandes zu nehmen sei, ist uns nicht recht ersichtlich. Zudem aber sind wir der Ueberzeugung, daß gerade weil Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter sowohl als der allgemeinen Volkswohlfaht zu einer absoluten Notwendigkeit geworden ist.

Die Affordarbeit ist nach dem Vorschlage

Dem Verbands gehören außer den Fachabteilungen ein Frauenverband sowie ein Jugendverband. Der Bericht weist auf die Notwendigkeit der Gründung von Ortsstellen zwischen dem Verband der Fachabteilungen und dem Frauenverband hin, da besonders bei Lohnbewegungen und beim Abschluß von Tarifverträgen ein Zusammengehen unerlässlich sei.

Nach der Debatte des Geschäftsberichts und Dechargerteilung nahm der Verbandstag zu einer Reihe von Verbands- und Gesefragen Stellung. Er beauftragte den Verbandsvorstand, eine Neuordnung der Krankenunterstützung vorzunehmen, ihr durch Publikation im Fachabteilungsorgan vorläufig Gesetzeskraft zu verleihen und sie dem nächsten Delegiertentag zur nachträglichen Genehmigung zu unterbreiten. Ferner empfahl er die Bildung von Ortsstellen zwischen den beruflichen Fachabteilungen und den gleichartigen Berufsgruppen des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädbbeauftragte die Generalkommission, Satzungen für diese Kartelle zu entwerfen und bewilligte dem genannten Frauenverbande einen Beitrag von 1500 Mark. Es folgten Vorträge über „Arbeiteregerziten“, über „Wirtschaftliche Kämpfe“ (Referenten: Dr. Fleischer und Vikar Treib), worauf der Verbandstag Stellung nahm zum Kaisergesetz, zum Arbeitskammerentwurf, zum Hausarbeitsgesetz, zum Stellenvermittlungsgesetz, zur Reform der Gewerbeordnung und zur Reichsversicherungsunordnung. Bezüglich der letzteren schloß er sich der Kundgebung der Gesellschaft für soziale Reform an. Auch leitete sich der Verbandstag eine Protesterklärung gegen eine von 22 Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären interkonfessioneller Richtung unterzeichnete Flugchrift. Zum Schluß befaßte sich der Delegiertentag mit der Kellnerfrage.

Von einzelnen Delegiertentagen beruflicher Fachabteilungen verlautet aus den seitherigen Berichten nichts. Ob solche stattgefunden haben oder nicht, ist übrigens völlig belanglos, da dieselben in die Regelung der beruflichen Angelegenheiten wenig dreinzureden haben. Die ganze Fachabteilungsorganisation ist nichts als Agitationsmanöver, um die Werbearbeit zu erleichtern und den Mitgliedern den Schein einer Berufsorganisation zu bieten. In Wirklichkeit haben weder die Fachabteilungen, noch die Delegiertentage irgendwelche Beschlusrechte — nicht einmal die Satzungen für Kartelle und die Aenderungen der Unterstützungsätze dürfen sie feststellen, wie der jüngste Delegiertentag zeigt, sondern das müssen sie dem Vorstand und der Generalkommission überlassen. Die Mitglieder haben natürlich noch viel weniger zu sagen. „Autorität, — nicht Majorität!“ lautet der Grundsatz der katholischen Gewerkschaftszersplitterer. Aus dem Umstande, daß die Zahlen der Fachabteilungen der Öffentlichkeit noch immer vorenthalten werden, kann der Eingeweihte nur schließen, daß die Fachorganisation zu bedeutungslos ist, um damit Staat machen zu können. So zurückhaltend die Leiter der Fachabteilungsbewegung mit Zahlenangaben über den Umfang und die tatsächlichen Stärkeverhältnisse ihrer Fachgruppen sind, so unbescheiden sind sie hinsichtlich der Ansprüche um Zulassung zu Tarifabschlüssen. Natürlich kann gar keine Rede davon sein, daß unsere Gewerkschaften bei ihren Tarifabschlüssen Organisationen zulassen und als gleichberechtigt anerkennen, die sich geflüffentlich ins Dunkel hüllen und deren näheren Verhältnisse und Vertrauenswürdigkeit sie so wenig kennen. Wer als Vertrags-

kontrahent Anerkennung heischt, muß sich über seine Organisationsverhältnisse gehörig ausweisen können. Die christlich interkonfessionellen Gewerkschaften haben das längst begriffen — es gelingt ihnen deshalb leichter, auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilnehmenden Einfluß zu gewinnen. Die paar Tarifverträge, die sich die Fachabteiler von hinten herum, wie jüngst in Trier bei der Bauarbeitersperre, erschlichen haben, charakterisieren sich in der Regel als Streikbrecherverträge, denn andere Tarife dürften sie nur in den seltensten Fällen erhalten. Ueber die gewerkschaftliche Bedeutung der Fachabteilungen etwas zu sagen, wäre überflüssig. Nur als Hindernisse einer wirklichen Gewerkschaftsarbeit verdienen sie die Beachtung unserer Gewerkschaften, weshalb wir ihre Tagung eingehender behandeln mußten.

Die polnische Gewerkschaftsvereinigung.

In Nr. 3 des „Correspondenzblattes“ vom vorigen Jahrgang teilten wir mit, daß die bis dahin bestandenen drei Gruppen der nationalpolnischen gewerkschaftlichen Arbeitervereine, also der rheinisch-westfälische, der oberschlesische und der pofensche Verband sich zu einer gemeinsamen Vereinigung verschmolzen hätten. Jetzt liegen die Angaben über das erste Geschäftsjahr der Vereinigung vor. Danach zählt dieselbe insgesamt 60 000 Mitglieder. (Hierbei möchte ich jedoch einschalten, daß keine Organisation die Uebertreibung so liebt, als die polnische Arbeitervereinigung; denn bereits im Jahre 1908 gaben die Führer dieser Organisation ihre Mitgliederzahl auf rund 60 000 an, während ich im selben Jahre in einem Aufsatz in der Neuen Zeit vom 7. August nachwies, daß die Zahl höchstens 50 000 betragen könnte. Also wird man auch heute noch die gleiche Zahl 50 000 als ungefähr den Tatsachen entsprechend beibehalten dürfen.) Die Gesamteinkünfte sollen 956 693 Mk. betragen haben, davon brachten die Bergarbeiter 89 000 und die Hüttenarbeiter 21 000 Mk. auf. Die Gesamtausgaben beziffern sich auf 202 000 Mark, von denen 160 000 auf Streiks und auf Kranken- und Reiseunterstützung, 21 000 auf die Presse und 21 000 Mk. auf Verwaltung und Rechtskosten entfallen.

Die polnische Gewerkschaftsbewegung ist von Pfaften und Kaufleuten gegründet worden und auch die heutige Vereinigung ist weiter nichts als ein Wall, der von den nationalistischen Hebern gegen die freie Arbeiterbewegung errichtet wurde, daß sich die polnischen Arbeitervereine bei ihrer Unmündigkeit von den genannten Deutemachern willenlos lenken lassen, ist bekannt, auch die Vorgänge bei der letzten Pofener Reichstagsersatzwahl, bei welcher der Vorsitzende der Vereinigung, Sosinski-Bochum, unterlag und der Pofener Sekretär Nowidi gewählt wurde, ändern daran nichts. Die Vorgänge haben also gezeigt, was für eine Menge Gestank innerhalb dieser Vereinigung täglich zur Aufwühlung bereit steht.

J. M.

Mitteilungen.

An die Verbandsdeputationen.

Der Nr. 23 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 4, enthaltend eine Arbeit über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909“ beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 48 Seiten erhalten.

Die Generalkommission.